Das Kriegstagebuch
des Wehrmachtführungsstabes

Prof. Dr. phil. Percy Ernst Schramm
Major d. Reserve,
ehemals Führer des Kriegstagebuches

Vom 1. Januar 1945 bis zur Kapitulation

Band 1

Wilhelm Weiss

Kindle Edition
2013 Wilhelm Weiss, 1948 Prof. P.E. Schramm
Cover Foto: Archiv Wilhelm Weiss

Weitere Publikationen

http://www.amazon.de/Wilhelm-Weiss

Inhaltsverzeichnis

Die Unterlagen und ihre Entstehung

I.Oberste Führung, Wehrmachtsgefüge und Wehrwirtschaft

1.Die oberste Führung und das Heimatkriegsgebiet

a.Allgemeines

b.Standquartiere des F.H.Qu.

c.Befehlsführung im Heimatkriegsgebiet

Maßnahmen im Osten und an der Ostseeküste bis Ende Februar

2.Maßnahmen im Westen und an der Nordseeküste bis Ende Februar

3.Die zusammenfassende Regelung und ihre Ergänzung v. 26.2.1945

4.Vorbereitung für die Aufspaltung des Restraums in einen Nord- und Südteil.

Der totale Kriegseinsatz

Die Verwendung des Jahrgangs 1928

Der Volkssturm

Festungen und Stellungsbau

Das Wehrmachtgefüge

Die Umgliederung alter und die Aufstellung neuer Verbände

Wehrwirtschaft

Kraftfahrzeuge

Pferde

Kohlen

Eisenbahnwesen

Die Fragen der Räumung und Bergung

Flüchtlingsbewegungen und Evakuierungsfragen

Der Abtransport über die Ostsee

Anhang

Die einzelnen Kriegsschauplätze

Das Zurückgehen auf die Lyngen-Stellung

Abtransport und Verschiebung von Kräften

Wechsel im Oberkommando

Weitere Überlegungen und Kampfhandlungen

Verluste, Verzögerungen sowie Mangelerscheinungen

Widerstandsbewegung

Die Seekriegsführung im hohen Norden vor der norwegischen Küste

Die Kampfkräfte

Der Wehrmachtbefehlshaber

Abgaben an andere Fronten

Kampfhandlungen und Sabotage

Verlegung deutscher Flüchtlinge nach Dänemark

Die Deutsch-schwedischen Beziehungen

Der Westen

Die Winterschlacht in den Ardennen und die gleichzeitigen Kämpfe

Das Unternehmen Wacht am Rhein

Zuführung, Auffrischungen usw.

Hinweis zum Text

Der ursprünglich, unveränderte Text sowie die Eigenarten des Stils und der Ausdrucksweise, selbst wenn sie fremd und unüblich anmuten, wurden nicht verändert.

Die Unterlagen und ihre Entstehung

Im WFSt fand jeden Morgen zwischen 11 und 12 Uhr unter der Leitung des stellv.Chefs WFSt die s.g. „Lagebesprechung“ statt, in welcher der Reihe nach die Sachbearbeiter – fast durchweg Generalstabsoffiziere im Rang von Obersten, Oberstleutnanten und Majoren – über ihre Gebiete vortrugen, was sich aus den inzwischen eingegangenen Meldungen usw. ergab. Dabei wurde auch über wichtigere Befehle und weitere Absichten referiert oder auf Fragen des stellv. Chefs Antwort erteilt. Darauf begaben sich einzelne Referenten zum Chef WFSt, Generaloberst Jodl, und hielten diesen Vortrag. Anschließend begab sich dieser mit dem stellv. Chef, dem Marinereferaten und dem oder einem Generaloffizier zur s.g. „Führerlage“, die um 13 Uhr oder später begann.
Das dort vorgetragene entsprach im Wesentlichen dem, was in der Lagebesprechung des WFSt zur Sprache gekommen war. Von der in der Führerlage getroffenen operativen Entscheidung wurde wiederum das Wichtigste in der nächsten Lagebesprechung des WFSt. erwähnt.
Zur Sprache kam in dieser im Wesentlichen die operative Lage auf dem Gebiet der drei Wehrmachtsteile. Einen großen Raum nahm das Bild ein, das sich aus den jeweils über dem Gegner vorliegenden Nachrichten über dessen Maßnahmen und Absichten ergab, die s.g. „Feindlage“. Über Quartiermeister-, Oragnisation-, Verwaltungs- und Wehrwirtschaftsfragen wurde nur kurz berichtet.
Der Verfasser machte sich während der Lagebesprechung Notizen, auf die gestützt er möglichst sofort anschließend das Gehörte – das Wichtigste zusammenfassend – diktierte.
Nach der Reinschrift überprüfte er den Text und ließ ihn dann so zerschneiden, dass er, getrennt nach Kriegsschauplätzen und Sachgebieten, abgeheftet werden konnte.
So entstand das s.g. „Lagebuch“, d.h. die von ihm der US-Army übergebene Akte, welche die Signatur H77 erhalten hat (Teile waren noch in dem grauen Hefter H80 abgeheftet, er hat diese am 29.08.1945 an den Stellen der Akte H77 abgeheftet, wohin sie gehörten).
Die Aufzeichnung bringt natürlich alles das, was im täglichen Wehrmachtsbericht bekannt gegeben wurde, aber sie bringt dessen

Nachrichten unretouchiert und darüber vieles, was nicht bekannt gegeben durfte.
Neben dem Lagebuch führte er ein s.g. „Merkbuch“, in dem er Auskünfte zusammenfasste, welche ihm von Zeit zu Zeit vom stellv. Chef und einzelnen Sachbearbeitern des WFSt. gegeben wurden, damit er sicher war, die großen Linien der Entwicklung richtig zu sehen. Diese von ihm 1943 eingeführten und in der Folgezeit ausgebauten Befragungen hatten eine Zwischenform zwischen Kolleg und Interview eingenommen und erwiesen sich bei der Anfertigung der s.g. „Ausarbeitungen“ als sehr aufschlussreich. Leider wurde ihm Anfang des Jahres 1945 befohlen, sie nicht mehr fortzusetzen. Daher kam es nur noch zu Aufzeichnungen – gleichfalls anschließend an Hand von Notizen diktiert – am 4.1. (zerschnitten und getrennt abgeheftet) sowie am 29.1. und 9.2. (dem „Lagebuch“ H77 vorgeheftet).

Da gemäß der ihm erteilten Weisung ab 1.1.1945 das bisher befolgte Prinzip der s.g. „Ausarbeitungen“ eingestellt werden musste, blieb nur übrig, die wichtigsten Aktenstücke, getrennt nach Kriegsschauplätzen bzw. Sachgebieten, zu registrieren und dabei das Wichtigste auszuziehen und das Allerwichtigste im Anschluss an den Originalwortlaut wiederzugeben. Er teilte diese Arbeit zwischen ihm und seinen Mitarbeitern auf, die durchwegs akademisch gebildet waren, kontrollierte aber auch das von ihnen Fertiggestellte. Auf diese Weise entstand der Inhalt des blauen Hefters „Kriegstagebuch“ Jan.Febr.45, ohne Signatur (im folgenden zitiert als „Aktenauszüge“).

Über die letzten Tage (20.4. – 3.5.1945) hat er noch Aufzeichnungen gemacht: z.T. ein Bericht über das Schicksal der nach Süden verlegte Hälfte des WFSt., zum Teil Auszüge aus den letzten Akten, die kurz vor der Kapitulation unter seiner Aufsicht verbrannt wurden. Nachdem er bereits im Jahre 1945 für die US-Army eine Abschrift hatte herrichten lassen, hat er dieser 1948 eine neue Abschrift überreicht.

Aus diesen Angaben ergibt sich, dass sich Reinschriftfehler, Hör- und Diktatfehler oder auch kleinere Missverständnisse, besonders bei Nummern, einschleichen konnten. Im Wesentlichen aber hält das Lagebuch genau fest, welches Bild die deutsche Oberste Führung in den letzten

Monaten des Krieges hatte und welche operativen Befehle noch herausgegeben wurden bzw. welche Meldungen von Belang noch einliefen.

Leider sind sowohl das „Lagebuch“ als auch der „blaue Hefter“ nicht vollständig, es handelte sich ja um seine Handexemplare, die Hauptexemplare wurden laufend an die Abt. Wehrmacht-Kriegsgeschichte abgegeben und Schließlich mit den sonstigen Beständen in Berchtesgaden kurz vor der Kapitulation verbrannt.

I.Oberste Führung, Wehrmachtsgefüge und Wehrwirtschaft

1.Die oberste Führung und das Heimatkriegsgebiet

a.Allgemeines

Auch noch die letzte Phase des Krieges war dadurch gekennzeichnet, dass Adolf Hitler versuchte, alle Zügel fest in seiner Hand zu behalten. Ausdruck dafür ist u.a. ein am 19.1. an alle OBs ergangener Führerbefehl über das rechtzeitige Erstatten von Meldungen, in denen die Kommandeure bis zu den Div.-Kommandeuren persönlich für das so rechtzeitige Melden verantwortlich gemacht wurden, dass gegebenenfalls noch ein Gegenbefehl erfolgen konnte und zwar betreffend jeden Entschluss zu einer operativen Bewegung, jeden Angriff vom Div.-Verband an aufwärts, jeden Angriff an ruhigen Fronten, der mehr als ein Stoßtruppunternehmen war, jede Absetz- und Rückzugsbewegung, jede Freigabe einer Stellung, eines Ortsstützpunktes oder einer Festung. Verlangt wurde ungeschminkte Wahrheit, Verschleierung wurde mit drakonischen Strafen bedroht. Jeder Führer wurde persönlich verantwortlich gemacht, dass seine Nachrichtenverbindung zur vorgesetzten Kommandostelle nicht abriss.

b.Standquartiere des F.H.Qu.

Das FHQu. war zu Beginn der Ardennenoffensive (16.12.1944) in den Raum von Ziegenberg (Hessen), der WFSt. in die Kaserne bei Freidberg verlegt worden. Mitte Januar 1945 wurde das FHQu. angesichts des Entwicklung im Osten nach Berlin zurückverlegt, und zwar:
Führer mit Chefadj., Leiter der Parteikanzlei usw. in die Reichskanzlei

Chef OKW und Chef WFSt. in ihre Dienstwohnungen in Berlin-Dahlem,

st.Chef mit Rest des WFSt. in Zossen bei Berlin: Lager Maybach I.

Das Lager Zossen wurde am 16.3. von 14:30 – 15:00 Uhr von 675 Bombern, die durch Jäger begleitet wurden, angegriffen. Nach feindlichen Funknachrichten wurden 6000 Sprengbomben, darunter solche mit 1000kg Gewicht, und 325 Tonnen Brandbomben abgeworfen. Im Lager Maybach I wurden drei Mann getötet, im Lager Maybach II, in dem der Gen.StdH. untergebracht war, waren die Verluste an Menschenleben etwas höher. Eine Reihe von Baracken brannte ab, die Bunkeranlagen bewährten sich. Daher funktionierte auch die Nachrichtenverbindung weiter. Der Dienstbetrieb erfuhr keine Unterbrechung. Der leicht gestreifte Chef der Operationsabteilung, General Krebs, trat am nächsten Tag seinen Dienst wieder an.
Diese Unterbringung wurde bis zum 20.4. beibehalten.
Am 20.4. wurden Teile des WFSt. mit dem stellv.Chef in PKWs und LKWs in Marsch gesetzt.
Am 22.4. entschloss sich Hitler das Ende in Berlin zu finden. Die nachgebliebenen Reste des WFSt. mit Chef OKW sowie Chef WFSt. erreichten am 2.5. Mürwik (s. Abschnitt VIII).

c.Befehlsführung im Heimatkriegsgebiet

Große Schwierigkeiten ergaben sich durch das Zurückweichen der Front im Osten und Westen, wodurch Teile des Heimatkriegsgebietes Operationsgebiet wurden, die angrenzend in dessen Nähe rückten. Der GenStdH. drängte darauf, dass ihm vorausschauend die bedrohten Wehrkreise unterstellt wurden. Dem stand entgegen, der Bevölkerung so lange wie irgend möglich die unmittelbare Not des Landkrieges zu ersparen.

Maßnahmen im Osten und an der Ostseeküste bis Ende Februar

Am 14.1. erhielt der GenStdH. Weisungsrecht in den Wehrkreisen II und III für die Aufgaben des Stellungsbaues und die Vorbereitung der Kampfführung beantragt hatte er das gleiche für die Wehrkreise I, VIII, XX und XXI.

Die Befugnisse und Aufgaben der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare blieben von der militärischen Neuregelung unberührt.
Am 18.1. wurde eine Anzahl Kreise der Wehrkreise I und XX dem Feldheer unterstellt.
Am 19.1. wurden die Befehlsbefugnisse zwischen dem GenStdH. und dem Führungsstab Ostküste, der bereits am 10.12. 1944 eine Kampfanweisung erhalten hatte, geregelt:

Für den Stellungsbau und die Vorbereitung der Kampfführung in der 30 km tiefen Küstenverteidigungszone des Führungsstabes Ostküste ist Fü-Stab Ostküste verantwortlich.

Für den in der Küstenverteidigungszone liegenden Abschnitt des Stellungssystemes des GenStdH (Pommern-Stellung, Niebelungen-Stellung) ist Fü-Stab Ostküste an die Weisung des GenStdH gebunden.

Änderungen in der Abgrenzung der Befehlsgebung werden nach der operativen Lage durch OKW befohlen.

20.1.1945

Am 20.1. unterstellte der Chef OKW die Befh. der W.Kreise I und XX dem OB.Kdo. der bisherigen H.Gr.Mitte (Gen.Oberst Reinhardt). Für die Neuregelung der Befehlsverhältnisse galt die am 18.1. erlassene Befehlsgliederung im W.Kreis I. Bei Eingriffen des GenStH. (H.Gr.Mitte) in Einsatz und Unerbringung der in den W.Kreisen vorhandenen Ersatz- und Ausbildungstruppenteile war das Einverständnis des ObdE herbeizuführen.

25.1.1945

Am 25.1. wurde W.Kreis XX dem Ob.Kdo. H.Gr. Weichsel in jeder Beziehung unterstellt.

30.1.1945

Der Chef OKW unterstellte ferner am 30.1. den Befh. im W.Kreis VIII dem Ob.Kdo. d. H.Gr. Mitte Gen.Oberst Schörner. Regelung der Befehlsverhältnisse vgl. Befehlsgliederung W.Kreis I, aber für Einsatz und Unterbringung der im W.Kreis VIII vorhandenen Ersatz- und Ausbildungstruppenteile blieb das Einverständnis des ObdE nötig.

1.2.1945

Am 1.2. regelte der Chef OKW auf Vorschlag des Wehr.Bhb. für Böhmen und Mähren vom 26.1. die territorialen Befehlsbefugnisse zwischen dem Ob.Kdo. H.Gr. Mitte und dem Wehrmachtbevollmächtigten beim Staatsminister für Böhmen und Mähren im Hinblick auf die Entwicklung der Lage und der besonderen Verhältnisse im Protektorat.

Am 2.2.1945

fasste der Chef OKW die über die Befehlsverhältnisse im W.Kreis III schriftlich und mündlich gegeben die Befehle zusammen:

Unterstellung des Befh. III in Fragen der Kampfführung.

Der Befh. III ist für die Verteidigung der Reichshauptstadt dem Führer unmittelbar verantwortlich. Er darf für andere Führungsaufgaben vom GenStdH. nicht herangezogen werden.

Dem Befh. des W.Kreis III unterstehen territorial alle Truppenteile, Dienststellen und Einrichtungen des Feldheeres, die in den W.Kreis verlegt werden.

Der Wehrm.Befh. übernimmt als oberster Territorialbefehaber gegenüber den anderen Wehrm.Teilen und der Waffen-SS alle sich hieraus ergebenden wehrmachtmäßigen Pflichten und Rechte.

Die Ersatz- und Ausbildungstruppenteile und die Neuaufstellungen des ObdE. im W.Kreis bleiben dem ObdE. unterstellt. Für die erhält der stellv.Kommand.Gen. Befehle weiterhin durch den ObdE. Die Befehlsführung für Bereitstellung und Ersatz von Kampfgruppen und

Alarmeinheiten aus Dienststellen und Truppenteilen des Ersatzheeres ist zwischen GenStdH und ObdE unmittelbar zu regeln.

Die 1. Flakdiv. ist vom Befh. W.Kreis III in die Verteidigung Berlin einzubeziehen. Sie tritt für den Erdkampf unter seinen Befehl. Unberührt bleibt hiervon die Unterstellung unter die Kdo.Behörde der Luftwaffe in allen Fragen der Luftverteidigung.

4.2.1945

Die Entwicklung der Lage macht am 4.2. die völlige Übereinstimmung aller organisatorischen und taktischen Maßnahmen der Befehlshaber der W.Kreise mit den entsprechenden Maßnahmen der an der Front führenden Feldkommandobehörden notwendig.

Chef OKW fordert daher von den Befehlshabern der frontnahen Wehrkreise dass,
sie durch Entsendung von Verbindungsoffizieren ständige Verbindung mit Feld-Kdo.-Behörden hielten.
Sie auch ständig mit den Nachbarwehrkreisen zur Unterrichtung und Abstimmung ihrer Maßnahmen Verbindung hielten.
Sie selbstständig sich über die tatsächliche Entwicklung der Lage zu unterrichten suchen. Unberührt bleibt davon die Unterrichtung der stellv. Kommand.Generale über die taktische Lage durch ObdE.

12.2.1945

Befehlsgliederung im Osten des Reichgebietes.

14.2.1945

Wurde ergänzend befohlen, dass der Befh. im W.Kreis XI hinsichtlich aller Maßnahmen zur Vorbereitung der Verteidigung der Elblinie an die Weisungen des OKH/GenStdH. gebunden war.

15.2.1945

Wurde der Fü-Stab Ostküste dem GenStdH taktisch unterstellt.

27.2.1945

Auf Antrag des Befh. im W.Kreis III wurde vom Chef OKW am 27.2. eine geringe Grenzverschiebung der Befh. des Ob H.Gr. Weichsel und des Befh. des W.Kreis II befohlen. Die Grenzen des Befehlsbereichs des W Bef. W.Kreis II wurden an den Verlauf des Südost-, Ost- und Nordostteiles des Berliner Autobahnringes angepasst.

28.2.1945

Auf Anfrage des WFSt meldete GenStdH/Org.Abt.Landesbefestigung am 28.2. über den Ausbau von Sperren an Straßen und Wegen im Raum südlich Berlins. Verantwortlich war für den Ausbau der Sperrzone Berlin der Befh. III, Gen. von Hauenschildt, nach den Weisungen der H.Gr.Weichsel. Der Ausbau wird auf Befehle der örtlichen milit.Kdo.Behörde und unter milit.Anleitung durchgeführt.

2.Maßnahmen im Westen und an der Nordseeküste bis Ende Februar

Am 20.2.1945

wurde eine Erweiterung des Bef.Bereiches des OB West vom Chef OKW befohlen:
Gau Baden soweit im W.Kreis V, die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil, Tuttlingen des Gau Würtemberg.

Am 25.2.1945

legte der stellv.Chef WFSt eine Vortragsnotiz über die Führung im Bereich der Deutschen Bucht im falle eines feindlichen Angriffs vor:
Die gesamte Verteidigung war durch die Aufstellung und den Einsatz des Fü-Stabes Nordküste einheitlich geregelt. Unter dem Stab Nordküste führten nebeneinander MOK Nordsee und ein aus dem Stellv.Gen.Kdo.X.AK aufzustellender Korpsstab.
Da der vom Führer befohlene Ob des Fü-Stabes Nordseeküste, der RF SS, als Ob H.Gr.Weichsel gebunden war, musste die Frage des Oberbefehls geklärt werden. Schwierige Befehlsverhältnisse wegen der Führungsansprüche der Marine.
Der Stellv.Chef WFSt schlägt vor, einen früheren Armee-Oberbefehlshaber zum Ob des Fü-Stabes Nordküste zu ernennen.

3.Die zusammenfassende Regelung und ihre Ergänzung v. 26.2.1945

Ein Operationsgebiet im Sinne der HDv 90 gibt es auf dem Reichsgebiet nicht. Die Wehrmacht ist hier nur auf milit. Aufgaben beschränkt. Die staatlichen Hoheitsrechte und sämtl.Verw.Befugnisse bis zur Front sind Aufgabe der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare nach Weisungen des Leiters der Parteikanzlei bzw. des Reichsministers des Inneren.
Nur in einer Kampfzone von etwa 20 km Tiefe ist die Wehrmacht gegenüber den Dienststellen der Gauleiter und RVK weisungsberechtigt.
Das Verhältnis der Wehrmacht zur NSDAP und zivilen Verwaltung war durch den zweiten Erlass des Führers über die Zusammenarbeit von Partei und Wehrmacht in einem Op.Gebiet innerhalb des Reiches vom 19.9.1944 und über die Befehlsgewalt in einem Operationsgebiet innerhalb des Reiches vom 20.9.1944 geregelt.

Für die Wehrmacht innerhalb des Reichsgebietes ist zu unterscheiden zwischen:
Befehlsbereich der Ob. d. Kriegsschauplätze, d.h. der gebiete, die den ObdK milit. unterstellt sind und Befehlsbereich des ObdE (Heimatkriegsgebiet).
Sonderstellung von Marinefestungsgebieten, d.h. die der Marine gehörenden Küstenbefestigungen und der durch sie zu schützenden Anlagen, Inseln der Nord- und Ostsee und die Seewasserstraßen.

Mit der Beibehaltung der Begriffe und Unterstellungen:
Befehls- und Armee-Heeresgebiet sind zivile Befugnisse vollziehende Gewalt nicht mehr verbunden.
Gleichzeitig wird eine Übersicht über die Befehlsverhältnisse im Reich und über die Anordnung über personelle Räumungsmaßnahmen herausgegeben.

Norden:

Führungsstab Nordküste:

Befehlsregelung: Der ObdE ist zugleich der Befh. Fü. Stab Nordküste (Personalunion)
Takt.Unterstellung: OKW/WFSt
Territoriale: ObdE
Sonstige: ObdE
Wehrm.Befugnisse: gem. Führerweisung 40

Grenzen:

Deutsche Bucht:

Rechts (zu WB Dänemark): deutsch-dän. Grenze links (zu Ob West): Insel Rottumeroog (zu Fü Stab Nordküste) Usquert-Scheemde-Winscheden. Schnittpunkt Reichsgrenze etwa 6 km südl. Neuschanz, anschließend West- bzw. Südgrenze Gau Weser-Ems außer den Kreisen Osnabrück Stadt und Land, Wittlage und Halle.

Ostseeraum: Rechts (zu W.Kreis II): W.Kreis Grenze II zu X links (zu WB Dänemark): deutsch-dän. Grenze.
Befehle: OKW/WFSt/Op (H) Nr.0011325/44 g.K. I. und II. Anhang vom 18.9. und 10.12.1944

Personelle Räumungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen. Das örtliche Ausweichen der Zivilbevölkerung im Falle von Kampfhandlungen regelte der Gauleiter nach den Richtlinien des Leiters der Parteikanzlei.

Osten:

Ob. d. Kriegschauplätze: Der Chef GenStdH (im Auftrag des Führers)
Befehlsregelung: Dem Chef des GenStdH sind:
voll unterstellt: W.Kr. I, VIII, XX vom W. Kreis II: Pommern.
Vom W.Kreis III: Reg.Bez. Frankfurt a.O. und die Kreise Beeskow-Storkow, Ober- und Niederbarnim, Templin, Angermünde.
Vom W.Kreis IV: die Kreise Gablenz, Reichenberg, Friedland, Zittau, Leuna, Bautzen, Kemenz, Hoyerswerda.

taktisch unterstellt: die restl. Gebiete des W.Kreis II, III, IV.

Befh. im W.Kreis Böhmen und Mähren ist in allen Fragen, die für die Kampfführung von Bedeutung sind, an die Weisungen des Ob.Kdos.d.H. Gr. Mitte gebunden.

Befh. im W. Kreis XI ist hinsichtlich aller Maßnahmen zur Vorbereitung der Verteidigung der Elblinie an die Weisung des Chefs des GenStdH gebunden.

Grenzen:

Rechts: takt.Grenze zum Ob Südost, nach rückw. auf Reichsgebiet (nur für Aufnahme und Unterbringungsraum) Südgrenze Gau Niederdonau, Westgrenze Gau Niederdonau bis zur Sonau, Verlauf der Donau bis zur Westgrenze W.Kreis XVII.
Links: Ostsee

Befehle: OKW/WFSt/Qu 2 (II)
Nr.001338/45 g.K. v. 12.2.45
Nr.01299/45 g.K. v. 22.2.45
Nr.001093/45 g.K. v. 1.2.45
Nr.001338/45 g.K. v. 14.2.45

Personelle Räumungsmaßnahmen: Verantwortlich Reichsführer SS als Beauftragter des Führers für die Organisation des nationalen Widerstandes im Osten, nach seinen Weisungen die Gauleiter. Auslösung durch ObdH Waffen entsprechend der takt. Lage nach Genehmigung durch den Reichsf. SS (sofern nicht selbstständiges Handeln geboten ist).

Süden:

Befehlsverhältnisse: W.Kreis XVIII und XVII unterstehen voll dem ObdE. Keine Befh.Befugnis des Ob SW und SO.

Rückwärtige Unterkunftsräume für Ob SW und Ob SO:
Ob Südwest:

Wehrkreis VII (München), XVIII (Salzburg) ohne Steiermark und Südsteiermark
Nach W.Kreis VII darf Ob SW vorerst nur dringend notwendige Verlegungen der Luftwaffe durchführen.

Ob Südost:
Vom W.Kreis XVIII Gau Steiermark einschl. Südsteiermark.
Vom W.Kreis XVII Gau Oberdonau südl. der Donau.

Verlegungen von Stäben, Versorgungseinrichtungen und sonstige Dienststellen aus den Bereichen des Ob SW und SO in die zugewiesenen Unterkünfte dürfen nur mit Einverständnis des Ob SW bzw. SO durchgeführt werden.

Befehle:

OKW/WF t/Qu 2 (s) Nr. 06917/44 g.I. II Ang. v. 12.9. und 30.10.1944

Westen:

Befehlsverhältnisse:

nur durch OKW/WFSt: Alle Befehle an Ob West in Führungsangelegenheiten, die auf operative Führung Einfluss haben, durch GenStH: Durchführungsbestimmungen hierzu auf organisatorischem Gebiet, Chef GenStdH verantwortlich für alle Fragen der Versorgung, des Transportwesen, des Nachrichtenwesens, der Ausbildung des Feldheeres sowie Aufgaben der Waffengenerale. Befehle dieser Art, die sich auf die operative Kriegsführung auswirken, sind vorher mit OKW/WFSt abzustimmen.
(OKW/WFSt/Op (H) Qu 2 Nr. 09159/44 g.v. 5.11.1944

Wehrmacht und Befehlsbefugnisse des Ob West:

Ostwärtige Grenze: Insel Rottumeroog (zum MOK Nord) – Usquert – Scheemda – Winschoten – Schnittpunkt Reichsgrenze mit den Kreisgrenzen Leer (Reg.Bez. Aurich) und Aschendorf – Hümmling (Reg.Bez.

Osnabrück), (etwa 6,5 km südlich Neuschanz) – Bocholt – Linie Bocholt Wesel – Orte einschl.) – ab Wesel Verlauf des Rheins bis Speyer, von Speyer bis Bocksheim Grenze zwischen W.Kreis V und XII, von Gochsheim bis nördlich Bad Liebenzell Gaugrenze zwischen Baden und Württemberg, alsdann die ostw. Kreisgrenzen der württemb. Landkreise Calw, Horb, Rottweil, Tuttlingen bis ostw. Meersburg am Bodensee, Verlauf der Gaugrenze zwischen Baden und Württemberg.
Im übrigen Unterstellung des Gesamtbereiches der W.Kreise VI, XII und V unter Ob West in allen Fragen der Kampfführung. Hierzu für mob.-mäßige Vorbereitung der Abwehr von Luftlandungen alle vorhandenen Kräfte der Polizei und Gendarmerie, der RAD, der OT, des Bahn- und Postschutzes sowie des Volkssturms den W.Kr.Kdos., unterstellt.

OKW/WFSt/Qu 2 (West) Nr. 0011700/44 g.K.I. und IV Ang. v. 29.9., 8.10., 20.10.1944, v. 20.2.1945.

Personelle Räumung:

Verantwortlich: Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar nach den Richtlinien des Reichsleiters der Parteikanzlei.

Grundsätzlich: jede weitere planmäßige Evakuierung auch aus der roten und grünen Zone verboten (Begriffe „rote“ und „grüne“ Zone s. OKW/WFSt/Qu 2 (West) Nr. 001115/44 g.K. v. 13.9.1944.

Ausnahmen: örtlich durch Kampfhandlungen bedingtes Ausweichen, Rückführung der wehrfähigen Männer und Facharbeiter, Vorbehaltene Ausnahmeregelung durch Leiter der Parteikanzlei.
OKW/WSFt/Qu 2 (I) Nr. 001540/45 g.K.v. 21.2.1945

Der stellv.Chef WFSt legt dem Chef OKW eine Vortragsnotiz vom 7.1. über die Unterstellungsverhältnisse in den W.Kreisen des Ostens und Westens des Reiches vor. Zugrunde lag ein Antrag des GenStdH beim Chef HRüst u. BdE, die W.Kreise I, VIII, XX und XXI für Aufgaben des Stellungsbaues sowie Vorbereitung der Kampfführung dem GenStdH zu unterstellen. Für W.Kreis II und III hat der GenStdH bezüglich dieser Aufgabe

Weisungsrechte. Am 14.1. erlässt der Chef OKW die Neuregelung in den W.Kreisen II und III.

Osten:

14.1.1945

Der Chef OKW unterstellt die Befh. der W.Kreise II und III in allen Fragen der Kampfführung des Heeres, einschl. der Vorbereitung der Kampfführung, insbes. des Stellungs- und Bef.Baues dem OKH GenStdH. In Fragen der Küstenverteidigung untersteht der W.Kreis UU dem Führungsstab Ostküste. Die Abgrenzung der Befugnisse im W.Kreis II ist in einer Sonderregelung befohlen (vergl.19.1.). Die Befehlsführung für Bereitstellung und Einsatz von Kampfgruppen und Alarmeinheiten aus Dienststellen und Truppenteilen des Ers.Heeres wird aber für W.Kreis II zwischen GenStdH und ObdE unmittelbar vereinbart.
Die Befugnisse und Aufgaben der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare bleiben von der milit. Neuregelung unberührt.

18.1.1945

Ausscheiden der Kreise Neidenburg, Ortelsburg, Sensburg aus dem Befehlsbereich W.Kreis I und der Kreise Leipe, Rippin, Strasburg aus W.Kreis XX. H.Gr. Mite unterstellt.
Damit bleibt nur noch ein schmaler Streifen dem ObdE unterstellt.
Ende März war die Befehlsgliederung so durchgeführt, dass sich im Osten die faktische und die territoriale Unterstellung nicht deckten, während sie das im Westen taten. Die Hgr.Süd erhielt einen eigenen Bereich. Von der vorübergehenden Aufteilung des gesamten Reichsgebiets zwischen dem Ob West und dem GenStdH wurde wieder abgesehen, da dies zu viele Ausnahmen bedingt haben würde – so z.B. im Falle des Protektorats, wo noch die Mehrheit der Wehrmachtverpflegung untergebracht war. Geplant war, nunmehr die territoriale Unterteilung entsprechend der faktischen Gliederung abzuändern.
Den Befehl über den Führungsstab Nordküste übernahm am 14.3. an Stelle des Reichsführers SS GFm. Busch. Er war angewiesen auf enge Verbindung

mit dem Führungsstab Osteeküste (zuerst: Generaloberst Lindemann, Ende Januar: Generaloberst Strauss), sowie mit dem Ob. West. Belegt waren Nordwestdeutschland und Holstein um den 20.3. mit der 480. I.D. und der 2. Mar.Div. In Aufstellung begriffen waren die Pz.-Ersatz-Brigade „Groß Deutschland“ und „Feldherrnhalle“. Von Dänemark wurde die 325. I.D. (Tarnbezeichnung für eine Res.Div.) herangezogen.
Die Grenze zwischen dem Führungsstab Nord und dem Ob West wurde am 21.3. festgelegt. Am 23.3. wurde entlang der Nordseeküste alarmiert. Am 30.3. wurde zwischen den Führungsstab Nord und der Hgr.H eine Grenze nach Verden gezogen. Am 4.4. wurde für den Raum westlich der Weser Alarm gegeben.
Um den 25.3. lag die 480 I.D. mit Masse in Oldenburg, sie war im Marsch an die Ems-Mündung begriffen. Die 490. I.D. wurde im Eisenbahntransport gleichfalls dorthin geschafft. Die 94. I.D., die zur Hgr.H treten sollte, hatte den Raum Aurich-Delmenhorst erreicht. Am 28.3. war sie mit Masse abgefahren. Die 84. I.D. hatte nunmehr die Ems überschritten.
Um den 4.4. wurden die Kräfte des Div.-Stabes „Nordküste“ an der unteren Weser versammelt. Die bereits an die Ems vorgezogenen Teile der 480. I.D. wurden zurückgeholt. Dagegen wurde die 2. Mar.Div. zur Hgr.H in Marsch gesetzt.

4.Vorbereitung für die Aufspaltung des Restraums in einen Nord- und Südteil.

Am 11.4. befahl der Führer im Hinblick auf die Erschwerung einer zentral geleiteten Führung die Bildung von zwei Außenkommandostellen, und zwar für den Gen.Qu, den Wehrm.-Transport-Chef, den Wehrm.-Nachrichten-Chef usw.
Deren Außenstellen sollten mit denen des ObdE so zusammengelegt werden, dass sie als Grundlage für die bereits vorgesehenen Führungsstäbe A und B (Nord- und Südraum) dienen konnte. Die Einrichtung für die Führungsgruppe B (Süden) wurde am 12.4. dem General Ritter v. Geitner übertragen.

Der totale Kriegseinsatz

Freimachen weiterer Kräfte für die Front

Am 3.1. erließ das OKW/WFSt Durchführungsbestimmungen zum Führererlass vom 10.12.44 (Verfügung OKW/WFSt/Org (I) v. 15.12.44), nach dem die Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei im Heimatkriegsgebiet zu überprüfen und Soldaten für die Front freizumachen waren.

Am 10.1. wurden die Durchführungsbestimmungen zum Führererlass vom 10.12.44 über Gemischte Kommissionen neugefaßt.

Am 12.1. folgten neue Bestimmungen zur Durchführung des Führererlasses vom 10.12.44 über Einsatz der bd. kv. geschriebenen Uffz. und Mannschaften.

Am 13.1. weitere Durchführungsbestimmungen zum Führererlass über Kommissionen zur Überprüfung des OKW, der Ob.Kdos. der Wehrm.Teile und des Ersatzheeres (Einsatz des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz, Gauleiter Holz).

Am 20.1. wurde der Führerbefehl vom 27.11.43 über Unabkömmlichkeitsbescheinigungen als Schlüssel- und Führungskräfte bei der Feldwehrmacht auf die Jahrgänge 01 – 05, bei der Ersatzwehrmacht auf Jahrgänge 97 – 05 ausgedehnt. Gleichzeitig sollte eine Überprüfung der Jahrgänge 06 und jünger erfolgen. Die eingesetzten Kommissionen, Sonderkommissionen und Inspektionen wurden damit beauftragt.
Es erging der Erlass des Chefs OKW: dass der im Rahmen der Wehrmacht erfolgte Kampfeinsatz des RAD als Feldbewährung galt

Am 24.1. lag dem Stellv.Chef WFSt eine Meldung des Chefs Org. vom 23.1. über eine Besprechung im Prop.Ministerium über den totalen Kriegseinsatz vor:

1. Die Luftwaffe gab 112 000 Mann bis zum 10.2. frei. Zum Einsatz im Rahmen des Heeres wurden in den letzten Tagen 42 800 Mann (es folgten noch 7 400) freigegeben. Diese blieben organisatorisch in der Luftwaffe. Außerdem wurden an das Heer aus dem Westen 5 300 Luftnachrichtenleute abgegeben. Die Luftwaffe stellte kurzfristig 100 Panzer-Vernichtungstrupps auf.

2. Vom Ersatzheer wurden in den letzten Tagen aus der Gneisenau-Aktion mindestens 80 000 Mann an die Ostfront überführt. Über den normalen Ersatzplan hinaus und in Auffrischung des Feldheeres wurden verbraucht 56 000 Mann.
Bis 31.1. und bis 10.2. wurden je 13 600 Kv 06 und jünger freigemacht. Anfang März waren beabsichtigt noch 13 600 Mann. Aus insgesamt 136 000 Mann Kv 06 und jünger hatte das Ersatzheer 30% herausgelöst, ohne Ersatz abzuwarten.

3. Beim Feldheer waren der fechtenden Truppe durch die 10%ige Kürzung ab Ende November 1944 100 000 Mann zugeführt worden. Durch erneute Kürzung wurden aus Versorgungs- und Eisenbahntruppen usw. 20 000 Mann freigemacht.
Durch Zuführung entsprechenden Ersatzes alter Jahrgänge konnten im Februar und März zwei weitere Raten von je 40 000 (=80 000) Mann freigemacht werden.

4. Die Kriegsmarine hatte bereits an das Herr abgegeben:
Angebot des Großadmirals (Dänemark) 20 000
Mar.-Ers.-Reg. 3 000
Zwei hierfür aufgestellte Mar.-Ers.-Abt. 1 000 – 4 000
In Ostgrenze-Ostpreußen zur Verfügung gestellter Ersatz 1 000

5. Die Einsparungsmöglichkeiten aus dem Führerbefehl vom 20.1.45 (Ausdehnung der Uk-Bescheinigungen auf Jahrgang 97 und jünger) könnten von den Wehrmachtteilen noch nicht übersehen werden. Es wurde wegen der zahlreichen Auskämmaktionen nur ein mageres Ergebnis erwartet.

6. Wegen des totalen Krieges wurde mit dem Rüst.-Min. wegen Beschleunigung der Abgabe drei Monatsraten von je 80 000 (die bereits vom Führer befohlen war) mit dem Ziel einer Abgabe von 160 000 Mann im Laufe des Februars verhandelt.

7. Das durch diese Zuführung entstehende Handwaffenproblem wurde vom Heer geprüft, WFSt/Org.-Abt. sollte hierzu Vorschläge machen.

Der Personalbestand der Luftwaffe betrug (Jan.45) nach den bisherigen und noch geplanten Abgaben an Soldaten:

417 000 Jahrgang 06 und jünger Kv.
200 000 Jahrgang 97 bis 05 Kb.
rd.333 000 Jahrgang 97 und jünger bed.Kv., a.v.
insgesamt 950 000 Mann

Davon waren eingesetzt:
im Westen 26,3%
Norwegen 4,7%
Italien 6,7%
Osten 17,8%
Südosten 7,3%
Kurland 3,7%
Reich 33,5%

Am 24.1. erließ der Chef OKW Durchführungsbestimmungen zur 2. Anordnung für die Durchführung des totalen Kriegseinsatzes v. 29.11.44 (Wehrmacht-Helferinnen) mit zwei Anlagen (1 und 4) Anlage 3 wurde am 2.2., Anlage 2 am 16.2. nachgereicht

Am 25.1 ordnete der Chef OKW an, dass die im Kampf an der Front, im Bandenkampf im rückw.Gebiet und im Heimatkriegsgebiet zur Schadenbekämpfung eingesetzten Polizei- und SD-Kräfte im aktiven Wehrdienst standen.

Die Verwendung des Jahrgangs 1928

25.1. Der Chef OKW befahl am 25.1. im Einvernehmen mit dem ObdE, dass die im W.Kreis I eingesetzten 6 000 unausgebildeten Männer des RAD: Jahrgang 1928 mit ihren Stäben beschleunigt auf dem Seeweg abzutransportieren und dem ObdE zuzuführen waren.

28.1. Ein Führerbefehl über die Heranziehung des Jahrgangs 1928 für Neuaufstellung und Auffrischung schlagkräftiger Verbände wurde vom Chef OKW am 28.1. herausgegeben. Die planmäßige Ausbildung sollte unter allen Umständen gesichert werden.

6.2. Für den Ausnahmefall feindl. Luftlandungen wurde am 6.2. auch der Jahrgang 1928 des RAD zum Kampfeinsatz freigegeben.

14.2. Der Abt.-Chef WFSt/Org (Bezug Chef OKW Id Nr.1345/45 vg. v. 11.2.1945) teilte am 14.2. OKM Skl/Adm.Qu mit, dass auf Anordnung des Führers der Anteil der Kriegsmarine am Geburtsjahrgang 1928 um 5 000 Dienstpflichtige und 10 000 Freiwillige herabgesetzt werde. Außerdem hatte sich der ObdM noch bereit erklärt, den Anteil an Freiwilligen dieses Jahrganges um weitere 10 000 zugunsten des Heeres herabzusetzen. Damit betrug der Anteil der Kriegsmarine am Jahrgang 28 inges. 10 000 Freiwillige.

17.2. Aktennotiz WFSt/Org über den Jahrgang 1928:
Gesamtstärke: 600 000
gemustert: 452 000
davon Kv. und b.Kv: 285 000
Zeitlich untauglich: 156 000
Freiwillige die bereits eingestellt sind: 81 600
noch nicht gemustert: 70 000

Das Heer erhält 380 000 + 32 500 (Neuanfall LW u. KM = 412 500
Kriegsmarine: 35 000 – 22 500 = 12 500
Luftwaffe: 40 000 – 10 000 = 30 000

Waffen-SS: 95 000
insgesamt = 550 000

Monatliche Zuführung durch RAD – Entlassungen für alle Wehrmachtsteile: 51 800 zum 8.1., 47 300 zum 29.1., vorgesehen 33 500 zum 21.2., 81 800 zum 10.3., 52 000 zum 26.3. – insgesamt 266 400.

19.2. Der Abt.Chef WFSt/Org gab am 19.2. bekannt, dass der Führer die Verteilung des Jahrgangs 1928 abgeändert habe:
Heer 412 500 davon 237 500 Freiwillige
Kriegsmarine 12 500 davon 12 500 Freiwillige (einschl. 2 500 O.A.)
Luftwaffe 30 000 davon 30 000 Freiwillige
Waffen-SS 95 000 davon 95 000 Freiwillige
insgesamt: 550 000 davon 375 000 Freiwillige.

Der Volkssturm

10.1. Der Chef erläuterte am 10.1. den Oberbefehlshabern Wesen und Sinn des Volkssturmes.

15.1. Aus den Gauen Baden – Elsaß waren am 15.1. 22 Volkssturm-Abteilungen aus Westmark 9 und Moselland 6 eingesetzt. Der Chef OKW forderte vom Ob-West Meldung über Herauslösen der Volkssturm-Bataillone aus dem Einsatz.

19.1. OKW/WFSt/Org verwies am 19.1. darauf, dass versprengte Volksstursoldaten sofort nach Abschluss der Kampfhandlungen an die zuständigen Volkssturmeinheiten abzugeben waren.

20.1. Der WFSt gab am 26.1. einen Befehl des Führers über den Einsatz des Volkssturm heraus: Standen in einem Kampfabschnitt Volkssturm-. Alarm- und Ersatzeinheiten neben Truppenteilen des Feldheeres zur Verfügung, so waren gemischte Kampfgruppen (Brigaden) unter einheitlicher Führung zu bilden, die den Volkssturm-, Alarm- und Ersatzeinheiten Rückhalt und Anlehnungsmöglichkeiten gaben.

Am 1.2. erging eine Anordnung des Abt.Chefs WFSt/org über Heranziehen von männlichen Gefolgschaftsmitgliedern der Wehrmacht zum Volkssturm.

Am 21.2. legte der WFSt/Org dem Stellv.Chef WFSt ein Fernschreiben des Ob H.Gr.A vom 23.1. über Einsatzmöglichkeiten für den Volkssturm vor: Aufstellung besonderer Vernichtungsgruppen, die die feindlichen Marschgruppen an sich vorbeilassen und hinter ihnen den Kampf nach Partisanenart führten. Ihre Versorgung aus dem Lande.

Am 21.1. legte der Stellv.Chef WFSt noch eine vom Ob H.Gr. Mitte am 10.2. an OKH/GenStdH gesandte Beurteilung des Volkssturmes vor. Danach hatten sich selbstständige Volkssturmeinheiten im Kampf wenig bewährt. Der Ob H.Gr. Mitte schlug Eingliederung in Truppenteile des Feldheeres, Einsatz in bekanntem Heimatgelände, in rückw.Stellungen zur

Bewachung und Sicherung und zum Stellungsbau sowie den Einsatz ortskundiger kleiner Volkssturgruppe in Flanke und Rücken des Gegners vor.

Festungen und Stellungsbau

Am 29.12.44 hatte der Chef des GenStdH den Leiter der Parteikanzlei, Reichsleiter Bormann, darauf hingewiesen, dass Überschwemmungen und Grundwasser die Verteidigungsfähigkeit der angelegten Fest.Abschn. verminderten und es an Arbeitskräften fehle, um sie wieder instand zu setzen. Er hatte den Reichsleiter gebeten, die laufende Verbesserung und Instandhaltung der ausgebauten Stellungen sicherzustellen. Gen.Oberst Guderian schlug vor, die laufende Instandhaltung der von der Partei gebauten Stellungen den zuständigen Kreisleitern zu übertragen und dem Stabe jeden Gauleiters einen Pionier-Offizier als Berater zuzuteilen.

7.1. Der Chef WFSt übermittelte am 7.1. dies Schreiben an den Reichleiter und schlug vor, diese Regelung für alle Kriegsschauplätze vorzusehen.

25.1. Im Auftrage des OKW befahl der Stellv.Chef WFSt die Bevorratung der am 4.12.44 vom WFSt/Op namhaft gemachten Inseln und Marine-Festungsbereiche (Durchführung bei GenStdH/Gen Qu.

30.1. Vom Chef OKW wurde am 30.1. in einer Anlage zur Durchführung des Führerbefehls über die Befehlsführung bei abgeschnittenen Truppenteilen eine Anordnung herausgegeben, die alle bisherigen Anordnungen über Festungen, Inselfestungen, Fest.-Bereiche, feste Plätze und Ortsstützpunkte zusammenfasste und einheitlich regelte.

Sie enthielt:

Begriffsbestimmung von:
„Festung“ – Festungs-Kommandant
„Verteidigungsbereich“ – Sonderfall der nicht voll ausgebauten Festung unter einem Kommandanten des Verteidigungsbereiches.
„Ortsstützpunkt“ unter einem „Kampfkommandanten“

30.1. Die Bestimmungen zu Festungen und Festungs-Kommandanten behielt sich der Führer nach Vorschlag der Oberbefehlshaber der

Kriegsschauplätze im Osten des Chefs GenStdH, für das Heimatkriegsgebiet des ObdE vor. Der Führer entschied ebenfalls, ob bei umgehender Verteidigungsbereitschaft die besonderen Bestimmungen für den Festungs-Kommandanten treten sollten.
Aufgabe und Befugnisse der Festungs-Kommandanten in der Vorbereitungs- und Fest.-Kampfzeit.
Die Festungs-Kommandanten waren auf die bedingungslose unbeugsame Erfüllung ihrer Aufgabe bis zum letzten ausdrücklich durch den Ob der für die Festung zuständigen H.Gr. persönlich zu verpflichten. Sie konnten von ihren Pflichten nur vom Ob des Kriegsschauplatzes, vom Chef GenStdH mit Genehmigung des Führers entbunden werden.
Einzelheiten waren von dem Ob der Kriegsschauplätze bzw. vom Chef GenStdH im Osten in Anlehnung an den Führerbefehl Nr. 11 unter Verwertung der neuesten Kampferfahrungen zu befehlen.
Größe und Aufgabe der Sicherheits- und Kampfbesatzung.
Bevorratung der Festung, die nach den Richtlinien des GenStdH GenQu für die Bevorratung der Ostbefestigungen v. 26.10.44 sinngemäß geregelt werden sollte.

22.2. Der Chef WFSt gab am 22.2. für alle im Bau befindlichen Stellungen (einschl. Ostraum) einen Führerbefehl heraus, der sofort zur Grundlage des gesamten Stellungsbaues gemacht werden sollte:

Stellungen waren dort, wo die Boden- und Grundwasserverhältnisse einen schnellen Verfall dieser Stellungen befürchten ließen, nur dann zu bauen, wenn sie voraussichtlich kurze Zeit danach durch eigene Verbände besetzt werden sollten. Verschalung mit Faschinen oder Holz war in jedem Fall anzustreben.
Der Umfang des Ausbaues nicht besetzter Stellungen hatte sich nach den für ihre laufende Erhaltung verfügbaren Arbeitskräften zu richten.

Einzelne Maßnahmen

Am 7.1. wurde durch Erlass des Führers die bisher mit dem ObdE verbundene Diensstelle des Chefs der Heeresrüstung aufgelöst. Ihre Restteile wurden dem Chef des Heeresstabes, dem General Buhle, übertragen, der in dieser Eigenschaft dem Führer unmittelbar unterstellt

wurde. Es bestand die Absicht, unter ihm die Wirtschaftsrüstung noch weiter zusammenzufassen (siehe unter 8.4.).

Am 26.1. verwies der Chef OKW auf die vom Führer geforderte Einhaltung der Genfer Konvention („Mit dem roten Kreuz gekennzeichnete Fahrzeuge dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden“).
Durch einen Befehl des Heerespersonalamts vom 6.2. wurde bestimmt, dass Offiziere nicht mehr entlassen werden konnten. Falls sie sich in der neuen Verwendung für ihren Dienstgrad nicht eigneten, hatten sie Stellungen unter ihrem Dienstgrad zu übernehmen (in diesem Fall Entlassung und Wiedereinziehung zu einem niederen Dienstgrad, bei Verschulden in Unteroffiziersstellungen).

Am 24.2. befahl der Chef OKW die Bildung einer Auffangorganisation unter Befehlshabern der Sperrlinie. Die Wehrmachtordnungstruppen waren bereits am 15.2. unter einem Chef der Wehrmachtordnungstruppen zusammengefasst worden.

Am 20.3. wurden dem SS-Obergruppenführer Frank die Steuerung von Bekleidung, Versorgung usw. einschließlich der Bewirtschaftung und Verteilung der Rohstoffe übertragen.

Von Anfang April an kamen an Stelle der Kriegsgerichte nur noch Standgerichte in Frage, die bloß mit einem Offizier besetzt zu sein brauchten und sowohl für Offiziere als auch für Mannschaften zuständig waren.

Am 8.4. wurde der Heeresstab (siehe 7.1.) mit dem Wehrmacht-Waffenamt zusammengelegt, das für die Munitionsbeschaffung, die Steuerung der Produktion usw. zuständig war. Der bisherige Chef des Heeresstabes, General Buhle, erhielt in seiner neuen Eigenschaft die Bezeichnung „Chef der Wehrmacht-Rüstung“
Ferner waren zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, um alle überflüssig gewordenen Dienststellen aufzulösen und die dadurch frei werdenden Kräfte nutzbringend zu verwenden.

Das Wehrmachtgefüge

Verschiebung von Kräften

Der Osten

Verschiebungen innerhalb der Ostfront und Zuführung neuer Kräfte nach dem Durchbruch bei Baranow (12.1.)

Am 21.1. war die 118. Jg.Div. bereits innerhalb der Ostfront nach Ungarn verlegt, die 44. I.D. wurde nach Nordosten verschoben. Die 20. Pz.Div. wurde aus der Front nördlich der Donau abgefahren und nach Oberschlesien verlegt, die 18. Pz.Div. folgte ihr ab 21.1.
Aus der Slowakei wurde in den Raum Heidebreck (Schlesien) die 100. Jg.Div. transportiert. Die Verlegung der 712. I.D., die von der unteren Maas herangezogen wurde, war abgeschlossen. Die 269. I.D., die bisher zur 19. Armee gehört hatte, wurde nach Öls (Schlesien) gebracht, wohin auch das Volks-Art.-Korps 405 kommen sollte. In dem Raum westlich Litzmannstadt wurde das Korps „Hermann Göring“ zugeführt. In Verlegung begriffen war auch bereits das Pz.-Korps „Groß-Deutschland“. Die 24. Pz.Div., die aus Ungarn herausgezogen wurde, war im langsamen Zulauf nach Korschen (Ostpreußen) begriffen. Ferner liefen Transporte von der Hgr.Nord in Kurland nach Danzig.
Angelaufen war schließlich auch schon der Abtransport der ersten teile der 6. Pz.-Armee nach Ungarn.

Am 25.1. waren folgende Abgaben an den Osten

beendet:
344. I.D.
712. I.D. Eintreffen v.d. Maas im Raum Krakau 16.-19.1.)
711. I.D. (aus dem Westen)
269. I.D. (Eintreffen v.d. 19. Armee i. Raum Karkau 18.-23.1.)

angelaufen: (alle Verbände aus dem Westen)

I.SS-Pz.K (1. und 12. SS-Pz.Div.)
II.SS-Pz.-K (9. und 12. SS-Pz.Div.)
XXXIX.Pz.K. (21. Pz.Div. und 25. Pz.Gren.Div., diese beendet)

Führerbegleitbrigade (aus dem Westen)
Führergren.-Brigade (aus dem Westen)
Ferner an Art., Werfern, Pionieren usw:
Volks-Art.-K. 403, 405, 408, 401, 402.

beendet bzw. angelaufen:
beendet waren:
Volks-Werfer-Brigade 17 und 19
2 Pionier-Sonderstäbe
6 Einweisungsabteilungen
Angelaufen waren:
10 Brückenkolonnen
1Sturmboot-Kompanie, Feldjäger-Kdo. III

Das Räumlich Bild ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Bis 29.1. war befohlen:

Zur Hgr.Süd aus dem Westen die 6. Pz.-Armee mit 2 Pz.-Korps, aus dem Südwesten die bis zum 29.1. mit Teilen bereits eingetroffene 356. I.D.

In den Raum Frankfurt a.O. – Kottbus:

Aus dem Westen: die Führer-Begl.-Brigade und Führer-Gren.-Brigade

Ferner aus dem Westen: die 25. Pz.Gren.Div, die 21. Pz.Div. (befohlen am 31.1.)

Aus Norwegen: die bereits im Transport nach Dänemark begriffene 163. I.D. und die auf dem Marsch befindliche 169. I.D.

Aus Kurland war bis 29.1. der Abtransport von 4 Divisionen vorgesehen.

Bis 9.2. waren aus Dänemark abgezogen: die Panzer-Division Hilsten sowie starke Teile der Pz.-Res.-Div. 232, zwei Regimenter der 166. I.D.

Der Ablauf der Zuführungen in den Osten in der Zeit vom 21.1. (Durchbruch der Russen bei Baranow) bis 1.3. ergibt sich aus folgender (im Lagebuch unter 6.3. verzeichneten) Übersicht:

Das Endziel war, der Ostfront 42 Verbände zuzuführen (vom 1.3. an wurden noch weitere vorgesehen, s. unten).
Davon waren bis zum 12.2. zugeführt:
Von der H.Gr. Kurland: 10 Verbände, davon 9 zur H.Gr. Weichsel (83. I.D., 4. Pz.Div., 32. I.D., 227. I.D., SS-Pz.Div.“Nordland“, SS-Pz.Div.“Nederland“, 389. I.D., 281. I.D., 93. I.D.(zur H.Gr.Nord), 215. I.D.)
Vom AOK 20 aus Norwegen 3 Verbände, nämlich 163. I.D., 199. I.D.und 169.I.D.
Vom OKM von der Nordseeküste 1 Verband (1. Mar.Div.) (früher Mar.Schtz.Div.).
Vom SS-F.Hauptamt 4 Verbände (18. SS-Pz.Gren.Div., SS-Division „30.Januar“, 31. SS-Freiw.Gren.Div. und 37. SS-Kav.Div., diese zur H.Gr. Süd.
Vom ObdE 6 Verbände (Div.Kurmark, Döberitz und Berlin, 275. I.D. (Verlegung aus dem Raum von Flensburg befohlen am 11.2.)
Pz.Div.“Jüterborg“ und Pz.Div.“Schelsien“. Ferner nach dem 1.3. befohlen: 600. I.D.und Pz.Div.“Müncheberg“.
Vom OB West 10 Verbände zur H.Gr.Weichsel: 712. Und 711. I.D., 269. V.G.D., 25. Pz.Gren.Div., 21. Pz.Gren.Div., 10. SS-Pz.Div., Führer-Gren. Und Führer-Begl.Div. 27 und 28. SS-Freiw.Div.
Ferner zur H.Gr.Süd: 4 Verbände (1., 2., 9. Und 12. SS-Pz.Div.
Vom OB Südwest 3 Verbände zur H.Gr.Süd (356. I.D., 16. SS-Pz.Gren.Div., ferner nach dem 1.3. befohlen: 715. I.D.
Zusammen 42 Verbände, dazu ab 1.3. weitere Verbände, also 45.

Darunter zugeführt nach Ungarn:

Um den 10.1. wurden nach Ungarn herangezogen:

Volks-Art.Korps 403, 3. Kav.Brigade, 20. Pz.Div. (47 Züge bereits eingetroffen)
Im Zulauf war die 24. Pz.Div. für welche innerhalb der Ostfront die 20. Pz.Div. ausgetauscht wurde.
Die H.Gr.Süd verfügte am 22.2. über 19 Divisionen (die 6. Pz.-Armee nicht eingerechnet).

Der Nordraum

Norwegen:

Von Juni bis Ende 1944 waren aus Norwegen-Finnland zurückgeholt worden:
89. I.D., 196. I.D., 269. I.D., 560. V.G.D., 710. I.D.und Pz.Div. „Norwegen“ (als Personaleinheit abgegeben)

Um die Jahreswende 1944/45 waren im Abtransport begriffen: 2. Geb.Div. (Westen) und 6. SS-Geb.Div. (Westen).
Befohlen war bereits der Abtransport der 169. I.D. (Osten). Es folgten 163. I.D. (Osten), 199. I.D. (Nach Dänemark zwecks Umgliederung in die 45. I.D., Anfang März auf dem Marsch in den Osten).
Es standen noch in der Narvik-Front (Februar) die 140. I.D., 210.(60.) I.D., 230. I.D. (an Stelle der abtransportierten 129. I.D.), 270 I.D., 6. Geb.Div. und Festungs-Brigade „Lofoten“.
Nach Südnorwegen wurden verlegt bzw. lagen schon dort: 274. I.D., 280. I.D., 7. Geb.Div., Mg.-Ski-Brigade und Pz.Div.“Norwegen.
Im März-April wurden noch abgezogen: 7. Geb.Div. (20.3. Beginn der Verladung über See), 194. I.D. (am 7.3. mit Spitze bis Mo)

Dänemark

Abgabe (alle an den Osten) bis 9.2.: Pz.Div. „Holstein“ (ohne Rahmen), starke Teile der Pz.Res.Div. 232 und 2 Regimenter der 166. I.D.
Ende März Verlegung (wieder ergänzt) 166. I.D. an die H.Gr.H (Abtransport beendet 1.4.). Gleichzeitig Abtransport der 325. Res.Div. und Bereitstellung der 328. Res.Div. zum Abtransport.

Der Westen

An den Osten wurde abgegeben:
Befohlen vor dem 13.1.: 712. I.D. (von der unteren Maas) 269. V.G.D. (von der 19. Armee)
Befohlen vom 13.-29.1.: 6. Pz.-Armee mit 2 Pz.Gren.-Kdos. und der 1., 2., 9. und 12. SS-Pz.Div., Führer-Begl.-Brigade, Führer-Gren.-Brigade, 21. Pz.Div. (befohlen am 3.1., dafür entfiel der vorgesehene Abtransport der Pz.-Lehr-Div.), 25. Pz.Gren.Div.
Zu der Abgabe großer Verbände kam noch die Abgabe von Volks-Art.-Korps, von Spezialeinheiten aller Art.
Bis 1.3. hatte der Ob West 14 Verbände (davon 10 bis 12.1.) an die Ostfront abgegeben, nämlich:
zur H.Gr. Süd: 1., 2., 9. und 12. SS-Pz.Div.
zur H.Gr. Weichsel: 711., 712. I.D., 269. V.G.D., 25. Pz.Gren.Div.,21. Pz.Div., 10. SS-Pz.Div. (befohlen am 1.2.) die beiden inzwischen in Divisionen umgebildeten Führer-Brigaden 27. und 28. SS-Freiw.Div.
An die anderen Fronten gab der OB West keine Verbände ab.

Dem Westen wurde zugeführt:
aus Norwegen: 2. Geb.Div., 6. SS-Geb.Div. (beide zu Beginn des Jahres im Rollen)
aus Dänemark: 166. I.D. (zur H.Gr.H, Abtransport beendet am 1.4.)

Der Südwesten

An den Osten abgegeben:
befohlen 24.1.: 356. I.D., 1.2.: 16. Pz.Div., 1.3.: 715. I.D.

zugeführt wurden aus Dänemark die 710. I.D. (bis 3.1. eingetroffen).
Aus dem Westen: Fallschirm-Bataillone.

Der Südosten

An den Osten wurden nach dem Durchbruch bei Baranow zunächst keine Verbände abgegeben.

Am 10.2. wurde an OB Südost mitgeteilt, dass er zu rechnen habe mit dem Ausscheiden der 297. I.D., 11. L.W.-Feld-Div., 104. Jäg.Div.
Nach Möglichkeit sollten ihm belassen werden die 1. Geb.Div. und die 7. SS-Geb.Div.
Durch Weisung vom 23.2. wurde dem OB die 7. SS-Geb.Div. für Bosnien belassen. Auch die drei vorstehend genannten Divisionen verblieben ihm zur Verteidigung von Kroatien. Dabei bleib es.
Ab Ende März wurde die 117. Jg.Div. dem Pz.-AOK 2 (H.Gr.Süd) zugeführt, dessen Kräfte verstärkt wurden.
Anfang April standen in Kroatien noch 5, in Istrien 3 deutsche Divisionen zur Verfügung. In Kroatien waren eingesetzt die Gen.-Kdos. XV.A.K. (in Dalmatien), XXI. Geb.A.K. (in Zenice), XXXIV. A.K. (Ortsteil), XXX.A.K. (ebd.), LXIX.A.K., XV. (Kosaken) A.K. (an der Drau).
Über die am 10.4. durchgeführte Befehlsumgliederung (siehe unter 11.4.)
Am 13.4. war die II.Jg.Div. bis auf 2 Züge abgefahren.

An deutsch-kroatischen Verbänden bestanden Anfang April noch: 369. I.D. (bei Sarajewo), 373. I.D. (auf dem Marsch nach Bihac), 397. I.D. (nordwestlich Bihac).

An Kroatischen Kräften waren eingesetzt: I. kroatisches A.K., 2. kroatische I.D., 16. kroatische Ers.Div. sowie die Leibgarde.

Im Raum von Sarajewo: III. kroat. A.K., 9. kroat. I.D., 8. kroat. I.D.
Im Raum von Brod: II. kroat. A.K., 7. kroat. I.D., 14. kroat. I.D.
Im Raum von Doboy: 15. kroat. I.D., 12. kroat. I.D.
Hinter der Front: 5. kroat. I.D.
In Dalmatien: 11. kroat. I.D.
Zusammen 12 Verbände, alle von sehr geringem Kampfwert.

Die Umgliederung alter und die Aufstellung neuer Verbände

Am 10.1. wurde die Aufstellung von 2 neuen Volks.-Art.-Korps für den Osten befohlen.
Um den 25.1. befahl der Führer die Aufstellung einer Pz.-Jagd-Div. mit 6 Abteilungen. Diese sollte nicht geschlossen, sondern in kleinen Rudeln zur Bekämpfung feindlicher Panzer eingesetzt werden. Zu ihrer Unterstützung sollten die bereits in Bildung begriffenen Radfahr-Kommandos eingesetzt werden, die unter der Führung von Leutnanten standen und mit panzerbrechenden Mitteln ausgerüstet wurden. Um die Wende Januar/Februar wurde aus der Schule Döberitz eine Division „Berlin“ aufgestellt.
Am 17.2. befanden sich folgende Verbände des Heeres in der Neuaufstellung bzw. Umgliederung:
8 Divisionen 33. Welle: 264. I.D. (A.E. 15.5.), 361. I.D. (A.E. 5.6.), 85. I.D. (A.E. 1.6.), 189. I.D. (A.E. 15.7.), 103. I.D. (A.E. 1.7.), 553. I.D. (A.E. 1.5.), 716. I.D. (A.E. 1.6.), 48. I.D. (A.E. 1.5.) - N.B. A.E. = Aufstellung Ende

Ferner waren in der Umgliederung bzw. Auffrischung begriffen: 169. I.D. (unbestimmt), 163.I.D. (unbestimmt), 275. I.D. (A.E. 25.2.).
Neu aufgestellt wurden: 2. K.D. (A.E. 15.5.), Führer-Begleit-Division, Führer-Grenadier-Division.

Von Januar an flossen dem Heer nennenswerte Kräfte der Kriegsmarine zu, die jedoch in eigenen Regimentern und Divisionen zusammengehalten wurden (von diesen gab es zuletzt zwei).

Der Personalbestand der Panzertruppe des Ersatzheeres sank vom 1.7. bis 16.2. um 72 065 Mann. Er betrug:
Panzer-Grenadiere: 57 782
Panzer: 16 767
Panzer-Aufklärer: 10 112
Panzer-Jäger: 25 357
Schulen: 25 393

Personalbestand im W.Kr. IX: 22 087
Zusammen 152 498 Mann

Mitte Februar wurde die am Oberrhein eingesetzte 708. V.G.D. in die 106. I.D. umgebildet.

Aus der 32. Welle (Jahrgang 1928) wurden zu dieser Zeit neu aufgestellt: am Oberrhein 4 Divisionen, in Wildflecken 1 Division, in Holland 1 Division, in Dänemark 1 Division, in der Slowakei 1 Division = Zusammen 8 Divisionen.

Aufgefrischt wurden in Holland 1, in Dänemark 2 Divisionen. Ferner wurde neu aufgestellt 1 Marine-Division in Holsten. Außerdem wurden die Führer-Grenadier-Brigade und die Führer-Begleit-Brigade in Divisionen umgebildet.
Am 24.2. erging ein Befehl des Führers, im W.Kreis X (Hamburg) beschleunigt 1 Division aufzustellen und sie der H.Gr. Weichsel zuzuführen. Der WFSt hatte dagegen das Bedenken, dass dadurch die Ausbildungskapazität des Ersatzheeres, die durch Abzug der 180. und 190. I.D. im Herbst 1944 schon stark eingeschnürt wurde, noch weiter eingeengt werde. So entstehe an der Deutschen Bucht ein luftleerer Raum und der OB West könne auch die zwei ihm aus dem Wehrkreis X zugesagten Divisionen nicht mehr erhalten. Der Chef WFSt verwehrte sich in einem Schreiben vom 27.2. an den Chefadj. des Führers grundsätzlich dagegen, dass Befehle solcher Art ohne seine Befragung hinausgingen.
Um den 9.3. gab der ObdE die 6 Feld-Ausbau-Divisionen ab, davon an die Westfront 4, an die Ostfront 2. Dadurch verringerte sich die Zahl der Abgebbaren Marschbataillone.
Am 12.3. wurde die Aufstellung der Division „Hamburg“ genehmigt. Ihre Umgliederung sollte bis zum 15.3. durchgeführt sein.
Am 25.3. erging der Führerbefehl, alle Heimatkräfte an die Front zu werfen (Decknamen: „West“- und „Ostgoten-Bewegung“.
Am 28.3. war der Verband „Thüringen“ bereits nach dem Westen abgefahren. Der Panzer-Verband „Franken“ fuhr ab 28.3. von Stuttgart ab, der Panzer.Verband „Westphalen“ stand zum Abtransport bereit.
Ferner wurden jetzt aufgestellt:

Aus der Stamm-Mannschaft des RAD 3 Divisionen, aus den Schulen 3 Divisionen, zusammen 6 Divisionen.
Bis 28.3. waren 43 Züge abgefahren, 12 beim OB West eingetroffen. Ferner waren im Fußmarsch aus den Ausbildungstruppen (ohne Panzer) in Bewegung gesetzt: nach Westen 72 000 Mann, nach Osten 96 000 Mann, zusammen 168 000 Mann mit den übrigen Kräften über 200 000 Mann.

Geplant wurde ein Freiwilligenkorps „Robert Ley“. Anfang April wurde die Aufstellung nicht-deutscher Divisionen eingestellt. Die Fertigstellung der vorgesehenen Divisionen sollte beschleunigt werden. Als Raum dafür wurde der um Lüneburg vorgesehen.

Wehrwirtschaft

Allgemein:

Nach dem Wegfall Oberschlesiens wies der Reichsminister Speer darauf hin, dass nunmehr die Leistung der Wehrwirtschaft gegenüber der noch im Dezember erzielten auf ¼ absinken, sich dies jedoch in ihren einzelnen Zweigen ganz verschieden auswirken werde (Aufzeichnung vom 29.1.).

Waffen und Munition

Über die Munitionslage zu Anfang des Jahres gab der Leiter der Abt. Qu im WFSt am 3.1. folgende Information:
Wenn auch die Lieferungen für den Westen voll befriedigend waren, so sinkte doch jetzt der Munitionsausstoß, dass Spannungen zu erwarten sind. Auf diese Entwicklung hat der Reichsminister Speer bereits vor 4 Wochen hingewiesen.

Die Geschütz-. Panzer- und Munitionsproduktion belief sich im Januar 1945 auf:

le F.H. 591, 10 cm Kann: 93, s.F.H. 266, 17 cm Kann. 3, 21 cm Mrs. 5, 21 cm K52 2, Sturmgesch. III (L48) 379, Sturmgesch. IV (L 48) 43, Stu.Hb.42 63, Jagdp.38 (L48) 409, Jagdpanther 76, Jagdtiger 11.

Munition: le. F. H. Gr.: 1,284, s.F.H. Gr. 194,5 (in 1000)

Vom 1. Juni bis 1. März (10 Monate) gingen 3 ½ Millionen Gewehre verloren. Der Mangel an Hand- und Maschinenwaffen führte im Februar dazu, die Vorräte der Reichsbehörden und nichtmilitärischen Organisationen auszuschöpfen. Luftwaffe und Kriegsmarine vermochten nichts mehr herzugeben, waren vielmehr nicht einmal im Stande, die von ihnen aufgestellten Landverbände aus eigenen Beständen zu bewaffnen. Am 12.3. gab der Reichsleiter Bormann den Gauleitern den Befehl, dass der noch nicht in die Wehrmacht eingegliederte Wehsturm an diese Waffen

abgeben sollte

Die Munitionsforderung für PaK 40, KWK 40 und KWK 42 betrug laut einer Aufstellung vom 18.2 1.593 000 Schuß, die Januar-Fertigung hatte 367 000 Schuß betragen.

Panzerverteilung im Februar

Panzer IV	142
Panzer III	49
Panther	118
Tiger	23
St.Geschütz	287
Panzer IV (v)	157
Jagdpz.38	235
Jagdpanther	58
Jagdtiger	6
Zusammen 1075	

An Sturmgeschützen usw. wurden im Februar abgegeben:

an den Osten	1555
an den Westen	67
an den Südwesten	20
Zusammen 1642	

Trotz der erschwerten Lage wurde im Februar außer den rund 1200 Panzern noch 25 000 M.G. und 200- 250 000 Gewehre fertig gestellt. Bedrohlich wurde jetzt das Absinken der Munitionsfertigung (im letzten Quartal 4418 Züge), jetzt nur noch 8 bis 9 am Tag.
In der Nacht vom 15./16.3. fand eine Führerbesprechung über die Verteilung von Panzern usw. statt.

Kraftfahrzeuge

Mit der Zusammenfassung des Kfz. Raumes im Westen wurde General Windisch beauftragt. In der ersten Dekade des Januars hatte er seinen

Auftrag durchgeführt.
Ende Januar wurde es nötig, für die H.Gr.Weichsel LKW-Raum zu beschaffen. Doch war fraglich, ob und wo noch der gewonnen werden konnte.

Pferde

Aus der allgemeinen Notlage ergab sich der Zwang, Pferde einzusparen. Am 12.1. erging ein Befehl des Chefs OKW über die Herabsetzung der Planstellen und die Abgabe aller überplanmäßigen Pferde. Der noch vorhandene Bestand belief sich auf:

Istbestand:

OKM	1 556
OKL	42 247

ObdE:
923 679 (Feldheer)
43 897 (Verbündete Feldheere)
134 840 (Heimat)
113 000 SS (18 000 Heimat)
36 319 Polizei (10 500 Heimat)
16 587 OT (2061 Heimat)
1 405 Speer (1 155 Heimat)
2 800 RAD (2 800 Heimat)
Insgesamt: 1 136 318 Pferde, davon 196 736 in der Heimat

Einsparung:

OKM:	200

OKL: Im Heimatkriegsgebiet Pferdebedarf 1 600. Infolge Abgabe v. Kfz. Versorgung mit Pferdebespannung durchgeführt.

ObdE: Die Ereignisse an der Front u.d. laufenden Aufstellungen machen es dem ObdE unmöglich die Pferdeplanstellen abzugeben.

Treibstoff

Am schwierigsten war die Treibstofflage. Über den zu Anfang des Jahres bestehenden Zustand gab der Leiter der Abt.Qu vom WFSt am 3.1. folgende Information:

Die Betriebsstofflage hat sich weiterhin verschlechtert. Außer Pölitz sind die großen Werke im Augenblick stillgelegt. Bei den Angriffen am 29. und 31.12. gegen Harburg usw. sind z.Zt. 20% der kleineren Werke ausgefallen. Die Lage bei dem Otto-Betriebsstoff muss daher als sehr besorgniserregend bezeichnet werden. Es wird wohl die Folgerung gezogen werden müssen, dass das Heer weitgehend entmotorisiert wird, dass also die Pz.Gren. zu Fuß oder mit Rad bewegt werden, und nur die Pz.-Brig. voll mototrisiert bleibt. Anregungen dieser Richtung sind bereits seit längerem gegeben worden. Erwägungen sind beim GenStdH im Gange.

Am 31.12.44 hatte das FWi-Amt in einer Vortragsnotiz für den Chef OKW festgestellt, dass die Versorgung der Wehrmacht mit Treibstoffen im Monat Januar davon abhängig sei, dass die Hydrierwerke planmäßig liefern. Die Flugkraftstofferzeugung basierte vor allem auf der Produktion in Pölitz (Anteil 74%). Das Aufkommen in Kfz.-Vergaser und Dieselkraftstoffen lag mit 35% bzw. 31% vorwiegend bei den mitteldeutschen Werken Böhlen, Magdeburg, Zeitz, Lützkendorf und dem Werk Scholwen. Die ausreichende Sicherung dieser Werke war daher die Voraussetzung für die vom WFSt geforderte Bereitstellung von 27 000 cbm.

An Flugvergaserkraftstoff war im Januar ein Aufkommen geplant von 34 000 T (davon Pölitz 25 000 t.

Kfz.-Vergaserkraftstoff Aufkommensplan: 76 000 t, davon für die Wehrmacht 63 000 t (= 80 000 cbm.

Vom WFSt wurde für die erste Dekade eine Bereitstellung von 27 000 cbm gefordert, es stehen aber nur 16 000 cbm zur Verfügung.

Dieselkraftstoff: geplantes Aufkommen 86 500 t, davon für die Wehrmacht 60 000 t. Der Schwerpunkt der Produktion auch hier bei der Hydrierung mit 27 000 t.

Nach einer Vortragsnotiz vom FWi-Amt/Hauptabt. Öl (Kap.z.See Griebel) vom 6.1. für den Chef OKW hatte sich die Deckungsmöglichkeit gegenüber dem 31.12. wesentlich vermindert. Die Luftangriffe in der Zeit vom 29.12. – 1.1.45 sowie Betriebsstörungen in den Hydrierwerken Böhlen, Magdeburg hatten einen Ausfall bewirkt, der nur zum Teil ausgeglichen werden konnte. Bei Kfz.-Vergaserkraftstoffen war ein Rückgang von 13 000 t zu verzeichnen, so dass für die Wehrmacht ein Aufkommen von 50 000 t = 63 000 cbm zu veranschlagen war. Bei Dieselkraftstoff gelang es, das Fehlen von 14 500 t auszugleichen.

Eine Vortragsnotiz des FWi-Amt/Hauptabt. Min.-Öl vom 19.1. für den Chef OKW ergab, dass seit dem Ausfall des Hydrierwerkes von Pölitz am 13.1. kein Hydrierwerk mehr auf Flugbenzin lief. Die Planung für Flugvergaserkraftstoffe für Januar war von 34 000 t auf 14 000 t abgesunken. Es konnte aber höchstens mit einer Produktion von 12 000 t gerechnet werden. Stand der OKW-Res. am 1.1.45: 12 000 t. Bei Kfz.-Vergaserkraftstoffen waren durch Fliegerangriff auf Zeitz am 16.1. 3 000 t ausgefallen. Auch bei den anderen Werken war starker Produktionsrückgang auf Grund der häufigen Anflüge auf Mitteldeutschland zu verzeichnen. Die Fehlmengen konnten aber ausgeglichen werden.
Der Ausfall von Leuna und Zeitz zwang auch bei Dieselkraftstoffen zu Einschränkungen in der Zuteilung. Das Aufkommen für die Wehrmacht wurde jetzt für Januar auf 51 500 t veranschlagt. Der Stand der OKW-Res. wurde am 1.1.45 mit 22 500 t, für den 1.2.45 mit 22 000 t angegeben.
In einer Vortragsnotiz vom WFSt/Qu vom 27.1., die am 28.1. dem Chef OKW vorlag, wurden die Ergebnisse FWi-Amt über die Treibstofflage im Februar niedergelegt.

Die Flugbenzinlage war durch den Ausfall des Werkes Pölitz gekennzeichnet. Bedarf für vordringliche Einsatz- und Ausbildungsaufgaben: 40 000 t. Die Produktion wurde vom Reichsminister Speer aber nur auf 9 000 t geschätzt. Stand der OKW-Res.: 12 000 t,

außerdem noch verbleibendes Flugbenzin (als letzte Kraftstoffreserve) 8 000 t. WFSt/Qu schlug vor, dem OKL die gesamte Flugbenzinproduktion im Februar zur Verfügung zu stellen.

Auch bei der Kw-Betriebsstofferzeugung war die Lage dadurch gekennzeichnet, dass fast sämtliche großen Werke ausgefallen waren und, falls keine weiteren Luftangriffe erfolgten, erst im Laufe des Februars wieder anlaufen konnten. Erschwerend kam noch hinzu, dass der Kesselwagenmangel lange Umlaufzeiten schuf.

Die OKW-Res. an Ottokraftstoffen sollte auf 2 400 cbm aufgefüllt werden. Das Aufkommen für Februar wurde für die Wehrmacht auf 39 000 t Ottokraftstoff geschätzt.
Als höchstmögliche Zuteilung von Dieselkraftstoff für die Wehrmacht wurden 50 000 t veranschlagt.

Für Fahrkraftstoffe konnte wegen der unsicheren Produktion nur eine Berechnung für die erste Dekade Februar aufgestellt werden.

Einem Bedarf von 25 800 cbm Ottokraftstoff stand ein Aufkommen von nur 14 000 cbm in der ersten Februar Dekade gegenüber. Die OKW-Res. sollte auf 2 400 cbm erhöht werden.

Einem Bedarf von 60 000 t an Dieselkraftstoff stand einen Zuteilung von 50 000 t gegenüber.
OKW-Res. am 1.1.45: 22 500 t, am 1.2.45 voraussichtlich 14 000 t.

Eine Steigerung des Aufkommens war nur zu erreichen durch Leistungssteigerung bei der „Arbeitsgemeinschaft Erdöl-Verarbeitung“ (AEV) und Abtransport der ungarischen Produktion.
Die für den Chef OKW bestimmte Vortragsnotiz des FWi-Amtes vom 31.1. sah für die Treibstofflage im Februar 1945 folgende Planung vor:

Flugvergaserkraftstoffe:
Aufkommensplanung vom 26.1. (Berechnung mit WFSt/Qu) 20 000 t.
Durch inzwischen eingetretene Ausfälle war aber nur mit 9 500 t zu rechnen. Stand der OKW-Reserve: 20 000 t.

Kfz.-Vergaserkraftstoffe:
Planung am 26.1.: insgesamt für das Rech 47 000, davon für die Wehrmacht 39 000 t. Durch Aufkommensminderung war nur mit 36 800 t = 48 800 cbm zu rechnen. Voraussichtlicher Stand der OKW-Reserve am 20.2.: 2 100 cbm.

Dieselkraftstoffe:
Aufkommensplanung: 69 000 t, davon für die Wehrmacht 50 500. OKW-Reserve am 1.1. 22 500 t, am 1.2. 14 000 t, Ende Februar 15 000 t.

Am 9.2. legte WFSt/Qu eine Notiz über ein neues Herstellungsverfahren für Flüssigkeitskraftstoff vor. Eine Besprechung am 7.2. beim Chef des Wehrmachtkraftfahrtwesens (WKW) hat ergeben, dass seit einem Jahr ein neuartiges Verfahren zur Gewinnung von Flüssig-Kraftstoff aus Holz bekannt ist, ohne dass die praktische Verwirklichung ernstlich aufgegriffen wurde. Ein Festmeter Holz = 100 kg Retortenkohle für Generatorenbetrieb und 20-25 Ltr. Ottokraftstoff.

Am 8.2. richtete der Chef OKW an Gauleiter Hofer ein Schreiben, den in seinem Bereich entsandten Beauftragten des Chefs OKW bei dem Aufbau einer Versuchsanlage, die täglich 1 000 Ltr. Ottokraftstoff erzeugen soll, zu unterstützen.

Am 11.2. befahl der Chef WFSt im Auftrag des OKW wegen der verschärften Flugbetriebsstofflage die rücksichtslose Beschränkung aller Luftwaffeneinsätze. Einsatz nur an den jeweils entscheidenden Schwerpunkten und nur da, wo andere Mittel keinen Erfolg versprachen. Luftversorgung war aufs äußerste einzuschränken. Die Heeres-Kdo-Stellen hätten durch Zurückhaltung in der LW-Anforderung dazu beizutragen, dass der Flugbetriebsstoffverbrauch möglichst gering sei.

Am 27.2. legte der Stellv.Chef WFSt dem OKW eine vom WFSt/Qu ausgearbeitete Vortragsnotiz über die Treibstofflage im März vor. Die Lage wurde dadurch gekennzeichnet, dass durch die vorausgegangenen Luftangriffe sämtliche große Werke ausgefallen waren. Wenn überhaupt im März anliefen, dann erst gegen Monatsende. Der größte Teil der

Ausbringung würde also in die dritte Dekade fallen. Erfahrungsgemäß gelang es aber dme Gegner, ein Anlaufen der Werke zu verhindern oder sie kurz nach Beginn der Fertigung zu zerstören. Die erdölverarbeitenden Werke (AEV) waren in die Märzplanung nur mit 160 000 Moto eingesetzt. Die unter milit. Leitung stehende ungarische Produktion verlief gut. In den drei verbleibenden Raffinerien wurden täglich über 1 000 cbm Otto produziert. Aber es waren oft kurzfristige techn. Störungen vorhanden. Besonders gering sei voraussichtlich die Aufbringung von Flugkraftstoff.

Die Flugbenzinproduktion März: voraussichtlich 3 800 t. In der ersten Dekade gar keine Produktion. OKW-Reserve z.Zt. 9.500 t. Mit Anforderung von OKL an OKW-Res. war zu rechnen.

Kw-Betriebsstoff:
Ottokraftstoff: Aufkommen Reich wird auf 49 300 t geschätzt, davon Wehrmacht 43 800 t, erste Märzdekade W-Zuteilung 15 000 t.

Dieselkraftstoff:
Reich 63 000 t, für die Wehrmacht 48 500 t, erste Märzdekade Wehrmacht-Zuteilung 14 600 t.

Eine besondere Erschwerung bedeutete es, dass spätestens in der dritten Märzdekade der Betriebsstoffnachschub nach Norwegen einsetzen musste. Wenn es nicht gelang, im März Betriebsstoff freizumachen, dann musste auf die OKW-Sperrmenge an Flugbetriebsstoff von 2 000 t, die in Norwegen lagerten, zurückgegriffen werden.
Der Bedarf der Wehrmacht für die erste Märzdekade verteilt sich auf Feldheer 15 000 cbm Otto, 3 000 cbm Diesel. Gen.Qu. für erste Ausstattung 700 cbm Otto, 80 cbm Diesel. Heimatwehrmacht einschließlich Sonderzuteilung und „E 1“ 1 700 cbm Otto, 1 450 cbm Diesel.
Insgesamt 17 400 cbm Otto und 4 530 cbm Diesel.
Deckungsmöglichkeiten bei Fahrkraftstoffen

Ottokraftstoff:
Erste Märzdekade: Einem Bedarf von 17 400 cbm stand ein Aufkommen von 15 000 cbm gegenüber. WFSt/Qu. schlug vor, vom Gesamtkontingent der Heimatwehrmacht von rund 7 000 cbm in der ersten Dekade nur 2 000

cbm wegen des langsamen Anlaufs der Produktion zuzuteilen. Die mögliche Zuteilung an Gen.Qu. für das Feldheer betrug dem nach 15 000 cbm – 2 000 cbm = 13 000 cbm.
Im Einverständnis mit Gen.Qu. war beabsichtigt, unter Beibehaltung der Dekadenzuteilungen für die Kriegsschauplätze Südosten, Südwesten und Westen zunächst den Osten um die fehlenden 2 000 cbm zu kürzen. Mehrleistungen im Aufkommen sollten dann dem Osten zufließen.

Dieselkraftstoff:
Wehrmacht-Zuteilung erste Dekade 12 300 t = 14 600 cbm.
Bedarf: 23 700 cbm, Fehl: 9 100 cbm.

An Kürzungen schlägt WFSt“Qu. vor:
OKM statt 47 000 t nur 30 000 t in der ersten Dekade 10 000 t.
Gen.Qu. für Feldheer mindestens 3 000 cbm, Heimatkriegsgebiet erste Dekade 1 450 cbm. Für Produktion J2 theoretisch 150 cbm.

Eine zusammenfassende Kraftstofferzeugung im März wurde mit Angaben der OKW-Res. nach Klärung der Verbesserungsmöglichkeiten vom FWi-Amt gesondert vorgelegt. Außerdem war das FWi-Amt beauftragt, einen Bericht über die bisherigen Leistungen der erdölverarbeitenden Werke (AEV) sowie Vorschläge zur Produktionssteigerung dieser Gebiete vorzulegen.

Kohlen

Kaum minder ernst war die Kohlenlage. (vergleiche hierzu anschließend Eisenbahnwesen)
Da der Transport der oberschlesischen Kohle erschwert bzw. gefährdet war, musste auf die Ruhr-Kohle zurückgegriffen werden, was möglich war, falls die Eisenbahn auf ihrem bisherigen Stand gehalten werden konnte und der Flakschutz des Ruhrgebietes daher nicht verringert wurde.
(Es handelte sich um das Abfahren von 13 000 Waggons täglich)
Es schien noch möglich, dass die noch für die Operation erforderliche Kohle lieferbar war. Um die Forderungen der Wehrmacht gegenüber der Reichskohlenstelle zu vertreten, wurde der General Stapf beauftragt.
Die Verwendung aller Kohle in der Nord- und Ostsee wurde am 21.1. dem Ob.d.M. in seiner Eigenschaft als Seetransportchef übertragen. Als „Wehrmacht-Beauftragter Kohle“ wurde am 23.1. der Chef des Feldwirtschaftsamtes im OKW, der General d. Inf. Stapf eingesetzt.
Nach dem Wegfall der Saargebiete in der Mitte des März verschärfte sich die Kohlenlage abermals. Die Gestellung von Steinkohle sank von 9 500 auf 6 000 Waggons.

Eisenbahnwesen

Das Erlahmen des Eisenbahnverkehrs (Siehe dazu auch vorstehend über die Kohlenlage):

Am 21.1. war der Zugstau auf 2100 Züge angestiegen, wobei sich die Verschlechterung der Lage im Osten besonders bemerkbar machte. Durch den Wegfall Oberschlesiens und die Bombenschäden im Ruhrgebiet wurde bedingt, dass der Kohlenverbrauch um 35% berabgedrückt wurde. Vom 22.1. an verkehrten daher keine D-Züge mehr.
Da in den folgenden Tagen wegen des Wetters die Luftangriffe nachließen, besserte sich bis zum 27.1. sowohl die Kohlengefahr als auch die Betriebsstofflage etwas.
Vom Ruhrgebiet wurden 12 000 statt 9 000 Waggons abfahren. Aus Oberschlesien konnten in Richtung Wien noch 1 600 Waggons abgefahren werden. Am 31.1. hatte sich die Eisenbahnlage weiter gebessert. Bis zur Mitte des Februars sank jedoch der Abtransport aus dem Ruhrgebiet, der täglich 13 000 Waggons hätte betragen müssen, auf meist unter 10 000. Dabei waren die Streckenlänge z.Z. nicht entscheidend, sondern andere Faktoren. Darüber hielt der General Stapf am 15. und 16.2. dem OKW Vortrag:
Durch die Angriffe auf Dresden (14.2.ff.) und Cottbus spannte sich die Lage noch stärker an. Schwierigkeiten machten vor allem die Beschaffung noch intakter Lokomotiven: allein am 14.2. wurde der Ausfall von 104 Lokomotiven gemeldet. Unter der Voraussetzung, dass die Operationen weitergeführt wurden und die Industrie 25%, die Versorgungsbetriebe 80% ihres Bedarfs erhielten, waren als Notbedarf 36. 000 Waggons im Reichsrestgebiet erforderlich. Bei nur 28 000 Waggons musste die Leistung der Industrie auf 10% herabsinken, was praktisch auf deren Erliegen hinauslief. In der letzten Zeit war nicht einmal diese Zahl erreicht worden. Da die Eisenbahnen jetzt mit 50% Braunkohle fuhren, musste nach 70 – 80 km statt 200 km neu gekohlt werden. Ein weiterer Nachteil der Braunkohle war der starke Funkenflug.
Um den 20.2. wurden aus dem Ruhrgebiet nur noch 8 000, aus Oberschlesien 3 – 4 000, im Gesamt 26 – 28 000 Waggons abgefahren.

Durch die starken Schäden in den Rangierbahnhöfen war die Rangierfähigkeit bis zum 9.3. auf 40% herabgesunken. Der Kohlentransport aus Rest-Oberschlesien und dem Raum von Mährisch-Ostrau war zwar von 2 500 auf 3 500 hochgezogen, der aus dem Ruhrgebiet jedoch von 8 000 auf 3 700 abgesunken.

Gegenmaßnahmen

Der Reichsminister Speer erhielt am 10.2. den Befehl des Führers, einen Verkehrsstab zu bilden, der ihm unterstehen sollte, um den gesamten Transportraum aufzuteilen und die Rangfolge der Transporte aufzustellen, wobei alle der operativen Kriegsführung dienenden den Vorrang haben sollten. Ferner hatte der Stab alle Maßnahmen zur Erhöhung des Verkehrsvolumens zu treffen, Schäden zu beseitigen und unnötige Anforderungen fernzuhalten.
Am 20.2. erhielt Speer den endgültigen Auftrag, allen Transportraum zu verteilen und die Rangfolge festzulegen, wobei den operativen Bewegungen der Vorrang einzuräumen war. Ferner sollte er Maßnahmen ergreifen, um die Leistungen zu erhöhen, die Schäden zu beseitigen und vermeidbare Belastungen abzuschaffen. Es wurde darauf Anfang März folgende Dringlichkeitsstufen festgelegt:

1.Wehrmachtstransporte (Operationen und Nachschub)
2.Kohle
3.Ernährung
4.Notprogramm des Ruk-Ministerium
5.Flüchtlinge (was praktisch auf den Ausfall aller Flüchtlingszüge hinauslief)

Die Wehrwirtschaft war nunmehr ausschließlich auf das Komplettieren angewiesen, nur die Neufertigung von Munition lief noch weiter.
Zur Wiederherstellung des Verkehrsnetzes war der Einsatz von 2 Mill. Arbeitskräften vorgesehen. Zuerst wurden 100 000 Kriegsgefangene im Fußmarsch herangezogen. Ferner standen 180 000 Reichsbahnleute und die Technische Nothilfe zur Verfügung.

Die Ernährungslage

In der Staatssekretärbesprechung vom 15.2., über die Oberst d.G. Poleck eine Vortragsnotiz vorlegte, wurde hinsichtlich der Ernährungslage eine Kürzung um 25% nach dem Ablauf der Kartenperiode für unerlässlich gehalten. Es sollte nur ein Verpflegungssatz für alle gelten, lediglich Zuschläge für die kämpfende Truppe und Schwerstarbeiter wurden vorgesehen.
Die Ernährungslage in Sachsen und Niederschlesien war z.Z. kritisch. Abnahme der Mühlenkapazität durch die Luftangriffe führte zur Ausgabe ungemahlenen Getreide, auch in Berlin war dies der fall.
Am 14.2. hatte der Chef Ag V III (VA), Generalstabsintendant Bösler, dem Stellv.Chef WFSt einen Vprtrag über die Ernährungslage gehalten. Die grundsätzlichen Auffassungen, die der Stellv.Chef WFSt gegenüber dem Generalstabsintendanten vertreten hatte, wurden von ihm am 15.2. mit einer Aktennotiz des Chefs AG und einer ergänzenden Notiz vom WFSt (Qu 1 am 15.2.) über den Chef WFSt dem Chef OKW vorgelegt.

Der Stellvertretende Chef WFSt war der Ansicht, dass
1. baldigst der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und der Chef des Heeresverwaltungsamtes dem Führer Vortrag über die Ernährungslage halten müssten.
2. Die Verpflegungssätze für Wehrmacht (außer Frontkämpfer im Begriff „Kampfstärke“) und arbeitende Bevölkerung anzugleichen seinen.
3. den Frontkämpfern sei die physische Leistungsfähigkeit in den nächsten kriegsentscheidenden Wochen und Monaten zu erhalten
4. die physischen Kräfte der ausländischen Arbeiter seien nur in dem unumgänglichen Ausmaß zu erhalten
5. die noch besetzten Länder (Dänemark, Oberitalien, Kroatien insbes.) seien mit allen Mitteln auszunutzen
6. mindestens Ausgleichung der Verpflegungssätze der Bevölkerung der von Deutschen besetzten Länder an die der deutschen Bevölkerung.

Die Fragen der Räumung und Bergung

Die Räumung der verloren gehenden Gebiete sowie die Bergung des dort zurückgelassenen Gutes waren zwar nicht Aufgabe der Wehrmacht, aber diese war doch mit der Bewältigung dieser schon nach kurzer Zeit unlösbar gewordenen Probleme eng gebunden.
Am 21.1. lag eine Meldung vor, dass das Oberko. der Hgr. Mitte bei dem Gauleiter von Schlesien und bei der Parteikanzlei beantragt hatte, ein Gebiet westlich der Oder von 30 km Tiefe aufzulockern.
Über den derzeitigen Stand der Flüchtlingsbewegung legte der Stellv.Chef WFSt am 28.1. eine Vortragsnotiz vor. Danach hatten sich im Osten bereits 3 ½ Millionen Menschen in Bewegung gesetzt. Ihre planmäßige Steuerung, Versorgung und Unterbringung wäre das Äußerste, was durch die Weiterleitungsorganisation und die noch vorhandenen Aufnahmebereiche bewältigt werden könnte.
Am 28.1. erging ein Befehl des Chefs OKW:
Durch die personelle Räumung weiterer Gebiete in Schlesien, im Warthegau und in Westpreußen sei die Versorgungs- und Sicherheitslage der z.Zt. laufenden Trecks und sonstigen Räumungstransporte aufs äußerste angespannt. Jede Erschwerung der abrollenden Bewegungen durch Eingriffe der Truppe und jede weitere Räumungs- oder Auflockerungsmaßnahme müsse nicht nur zu schwersten Störungen der in Durchführung befindlichen und beabsichtigten Evakuierung, sondern auch zu einer ernsten Gefährdung der noch verbliebenen, schon jetzt weit überbelegten Aufnahmegebiete führen. Zusätzliche personelle Räumung bedeute für die Betroffenen Preisgabe an Hunger, Kälte und Gefahr des Überrolltwerdens durch feindliche Panzer.

Der Chef OKW befahl daher:

1. Eine Auflockerung oder Räumung westlich der Tirschtiegelstellung kam nicht in Frage.
2. In Schlesien sollte jede Auflockerungs- oder Räumungsmaßnahme über 30 km westlich der Oder unterbleiben.

3. Erst wenn völlige Freimachung befohlen war, sollte eine Auflockerung von ortsgebundenen Dienststellen im Bef.-Bereich des ObdE. erfolgen.
4. Beschlagnahme von zivilen Fahrzeugen durch die Feldtruppe, auch im Kampfgebiet, war verboten.
5. Die Festungskommandanten hatten den planmäßigen Ablauf der Bewegungen zu unterstützen. Verweigerung der Aufnahme war nur dann erlaubt, wenn die Festung in unmittelbarer Feindberührung stand. Dies galt besonders für Crossen und Küstrin.
Am 26.2. wurden die Absätze 1., 2. und 3. durch Verfügung Nr. 002005/45 aufgehoben.

Die Richtlinien des Leiters der Parteikanzlei für die Bergung zurückgelassener Habe in den geräumten Grenzgebieten wurden am 3.2. für die Wehrmacht für verbindlich erklärt (Mitt. des Chefs OKW an die Befh. d. Wehrmachtsteile und RF-SS).
„Grundsätzlich bei allen Bergungsmaßnahmen ist, dass der milit. Kampfauftrag nicht beeinträchtigt werden darf und die Aufrechterhaltung von Moral und Zucht der Truppe wichtiger als die Erhaltung materieller Werte ist“.
Nach einer Vortragsnotiz WFSt/Qu über eine Besprechung im RWM vom 3.2. war Ergebnis der Volksoper-Sammlung: durch Verluste im Osten von 80 000 to auf 60 000 to abgesunken. Bedarf der Wehrmacht für die laufende Ausstattung: 200 000 to.
Das RWM machte in Erweiterung des Führerbefehls vom 2.1. die Lager des zivilen Sektors im gefährdeten Ostraum der Truppe zugänglich. RWM hatte hierfür den MV-Vizechef Jehle zum FWi-Amt kommandiert.
Am 3.2. erging ein Erlass des Chefs OKW, dass die Rückführung des weiblichen RAD, der Landjahrjugend und der Winterlandverschickung von den Heeresgruppen unterstützt werden solle.
4.2. Zu dem Befehl vom 28.1, der alle Räumungsmaßnahmen in den bedrohten Ostgebieten durch milit. Dienststellen untersagte, befahl der Chef OKW am 4.2., dass in den Fällen, in denen eine Verlegung erforderlich war, durch die Wehrmachtsteile (Waffen-SS) in jedem Fall besondere Anträge dem OKW/WFSt/Op vorgelegt werden müsste.
Am 5.2. erließ der Chef OKW, der Leiter der Parteikanzlei und der Gen.Bevollm. für den Arbeitseinsatz Anordnungen über die Erfassung der wehrpflichtigen Männer des zivilen Bereiches aus den geräumten Gebieten.

Am 5.2. erging ein Erlaß des Chefs OKW über Bergung zurückgelassener Güter in den geräumten Gebieten durch die Wehrmacht. Maßgebend waren die Richtlinien der Parteikanzlei vom 17.1.
Am 15.2. gab der Chef OKW eine Verfügung über ein verkürztes Verfahren für Einberufungen zur Wehrmacht heraus.
Am 15.2. legte der Abt.Chef WFSt/Qu, Oberst d.G. Polek, eine Vortragsnotiz über eine Besprechung mit den Staatssekretären Kloper, Rieke und Kritzinger, Vertretern des Reichsverkehrs- und Reichsjustizministerium, Ruck und NSV vor.

Flüchtlingsbewegungen und Evakuierungsfragen

Aus Schlesien waren noch 500 000 Flüchtlinge (um Hirschberg und Görlitz) abzutransportieren.
Ostpreußen zählte vor der russ. Invasion etwa 2,3 Mill. Einwohner. Davon befanden sich zur Zeit:
320 000 im Raum Danzig
500 000 in Pommern
200 000 in Sachsen
140 000 in Mecklenburg
100 000 in Schleswig-Holstein
100 000 im übrigen Reichsgebiet

insgesamt 1 400 000 Einwohner.

Von den übrigen 900 000 waren ca. 500 000 wehrfähig in der Wehrmacht, im Volkssturm usw. Die restlichen 400 000 Bewohner mussten noch aus Ostpreußen abtransportiert werden.
Davon waren in Königsberg 135 000, im Heilsberger Dreieck 200 000, im Samland 40 000.
Die Kriegsmarine hatte aus Ostpreußen über See 320 000 Menschen abtransportiert.

Im Hinblick auf den Westen wurde trotz der Weisung des Reichsleiters Bormann, nicht mehr planmäßig zu evakuieren, sondern nur örtlich dem feindl. Artilleriefeuer auszuweichen, die Frage erwogen, ob das Gebiet gegenüber der anglo-amerikanischen Großoffensive bis zum Rhein planmäßig geräumt werden solle. Davon wären etwa 800 000 – 1 Mill. Menschen betroffen. Ostwärts des Rheins bestanden trotz der Ostflüchtlinge noch Aufnahmemöglichkeiten für 1 – 2 Mill. Menschen. Die Bevölkerung sollte aber nur zur Räumung aufgefordert, nicht gezwungen werden. Erörtert wurden ferner die Ernährungslage, die Haltung der Bevölkerung u.a.

Besprochen wurden ferner die Auflösung von in den feindbesetzten Gebieten freigewordene Behörden, Dienststellen usw. der Zivilverwaltung und Wehrmacht (WFSt/Org I) teilte dies am 27.2. dem Stellv.Chef WFSt und den Wehrmachtteilen zur Überprüfung der Auflösung überflüssig gewordener Wehrmachtdienststellen mit.

20.2. In einer neuen Besprechung der Staatssekretäre Klopfer, Dt.Stukkart, Rieke, Ganzenmüller, Klemm, Kritzinger am 19.2., an der als Vertreter des OKW/WFSt der Oberst d.G. Poleck teilnahm, stand wieder die Flüchtlingsbewegung, die nunmehr 8 350 000 Menschen umfasste, im Vordergrund.

In Ostpreußen war die Räumung voraussichtlich in 14 Tagen beendet. In Küstrin waren noch 6 000 Frauen, die am 19./20.2. zurückgeführt werden sollten.

In Ober- und Niederschlesien erfolgte geordneter Abfluss in den Sudetengau und in das Protektorat.
Starke Stauung bestand in Sachsen, von wo 500 000 Schlesier weitergeleitet wurden. Hinzu kamen noch 500 000 aus dem ostsächsischen Kreise und über 400 000 Obdachlose (durch die Luftangriffe auf Dresden und Chemnitz).

In Dänemark sollten außer in Nordschleswig und Jütland auch auf den Inseln Ostflüchtlinge untergebracht werden. Vorgesehen waren insgesamt 150 000.
Besprochen wurde noch die Auslösung der personellen und materiellen Räumung im Osten sowie die Erfassung der männlichen Flüchtlinge aus den Ostgebieten für die Wehrmacht und den Arbeitseinsatz.

Die vom WFSt im Einvernehmen mit der Parteikanzlei aufgesetzte Weisung für die Heeresgruppen im Osten über die weitere Handhabung der Räumung erübrigte sich, da der Reichführer SS eine zentrale Steuerung von Berlin aus bei der rasch wechselnden Lage für nicht möglich hielt. Er steuerte als ObdH.Gr. Weichsel die Räumung in seinem Bereich. Die H.Gr.Mitte sollte ihre Auffassung über die Lage den verantwortlichen Gauleitern geben, die dann die Räumung einleiteten. Mit der materiellen

Räumung sollte erst nach Abschluss der personellen Auflockerung (Abschub von Frauen und Kindern) begonnen werden. Eine Referentenbesprechung bei der Parteikanzlei am 20.2. regelte die Erfassung der männlichen Flüchtlinge. Gemäß Weisung des Chefs OKW nahm WSFt/Org daran teil.

20.2. Zur Frage des Verhaltens der Obersten Reichbehörde im Falle eines Kampfes um Berlin wurde am 20.2. von der Reichskanzlei festgestellt, dass bisher lediglich angeordnet sei, dass die Obersten Reichbehörden in Berlin zu verbleiben hätten. Der mögliche Fall, dass Berlin in die Kämpfe einbezogen oder gar eingeschlossen werde, habe, „bisher noch nicht zur Debatte gestanden“. Die Abreise von Frauen und Kindern sei erlaubt, werde aber nicht öffentlich bekannt gegeben.

Am 21.2. gab der Chef OKW Grundsätze für die personelle Auflockerung und Räumung im Westen heraus. Verantwortlich waren allein die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare nach den Richtlinien des Leiters der Parteikanzlei.
Die weitere planmäßige Evakuierung der Bevölkerung aus der roten und grünen Zone unterblieb. Die wehrfähigen Männer und Facharbeiter wurden auf jeden fall zurückgeführt.

Dazu erging am 22.2. eine neue Regelung:
Die angespannte personelle Ersatzlage erforderte für das gesamte Reichgebiet schnelle und scharfe Maßnahmen zur Erfassung aller wehrpflichtigen Männer aus den geräumten Reichsgebieten sowie aus den Luftschädensgebieten für den Wehrdienst, soweit sie im zivilen Sektor entbehrlich wurden.

Der Erlass vom 5.2. (vergl. 5.2.) wurde daher erweitert:

I.Sofortige Erfassung aller wehrpflichtigen Männer der Geburtsjahrgänge 1897 – 1929.

II. Durch die Ortsgruppenleiter, die den Wehrmeldeämtern zu melden haben. In den Befehlsbereichen der Heeresgruppen Erfassung durch örtliche Auffangstellen der H.Gr.

III. Strenge Prüfung durch WBK bzw. Wehrmeldeamt über Unentbehrlichkeit für kriegsentscheidende Aufgaben in der Heimat. In den Befehlsbereichen der H.Gr. entschieden die W.Kr.Befh. Die Männer aus den planmäßigen Rückwärtsbewegungen (Trecks) würden in den Auffangräumen erfasst.

IV. Der Geburtsjahrgang 1928 werde dem RAD zur planmäßigen Ausbildung zugeführt, die übrigen den Ausbildungseinheiten der H.Gr. und dem Ersatzheer.

V. Der Geburtsjahrgang 1929 wurde zum planmäßigen Zeitpunkt zugeführt.

24.2. Zur Entscheidung über die Unentbehrlichkeit im Heimatdienst wurden am 24.2. noch Richtlinien des Gen.Bevollm. für den Arbeitseinsatz vom 6.2. vom Abt.Chef-Org übersandt. (Vergl. 7.3. Übersendung einer Mangelberufliste)

26.2. Im Auftrage des OKW/WFSt gab der Stellv.Chef WFSt Befehle für die Rückverlegung von Wehrmachtsdienststellen aus den feindbedrohten Gebieten des Reiches.

1. Im Osten sollte die Rückverlegung innerhalb des Territorialbereiches der Heeresgruppen an die Genehmigung des Ob.H.Gr. als obersten Territorialbefehlshaber mit Wehrmachtsbefugnissen gebunden sein.
Im Westen erteilte diese Genehmigung der Ob West für seinen Territorialbefehlsbereich.

2. Außerhalb des Territorialbefehlsbereiches der H.Gr. war eine Verlegung nach rückwärts verboten.

3. Die Oberkommandos der Wehrmachtteile und die Ämter des OKW waren allein berechtigt, die Genehmigung von Ausnahmen beim Chef OKW zu beantragen, der dann die Entscheidung des Führers herbeiführte. Anträge an OKW/WFSt. Die Entscheidung, die durch OKW/WFSt auch dem zuständigen Ob.H.Gr. und dem Befehlshaber im Westen mitgeteilt wurde, war für diese bindent.

4. Für das OKW und die Ob.Kdos. der Wehrmachtteile galten die vom Führer gegebenen besonderen Weisungen.

Für die Rückverlegung von zivilen Dienststellen im Osten bzw. im Westen galt die Verfügung des Reichsministers des Inneren vom 7.2.45 bzw. 12.10.44.
Für die personellen Räumungsmaßnahmen des zivilen Bereiches im Osten war der Reichsführer SS als Beauftragter des Führers für die Organisation des nationalen Widerstandes im Osten verantwortlich. Er traf die erforderlichen Anordnungen mit dem Leiter der Parteikanzlei. Er erteilte die notwendigen Weisungen an die Ob.Kdos. der H.Gr. Für den Westen galt der Befehl des OKW/WFSt vom 21.1.45.

Am 28.2. legte der WFSt/Qu eine Vortragsnotiz über die Staatssekretärbesprechung vom 28.2. vor:

1. Aus Ostpreußen waren noch 150 000 Flüchtlinge herauszubringen, aus Danzig-Westpreußen noch 400 000.

2. Unterbringung von Flüchtlingen in Dänemark und im Protektorat: Der Reichsführer SS hatte entschieden, dass das Protektorat mindestens 300 000 Flüchtlinge aufnehmen müsse (in den Randgebieten in deutschen Familien oder Sammelunterkünften).

3. Die Frage der Auflösung der Trecks aus dem Osten sollte zwischen 5.3. und 10.3. entschieden werden. Ab 1.6.45 war für alle im Reich vorhandenen Pferde kein Futter mehr vorhanden.

4. 25%ige Kürzung der Lebensmittel, ab 9.4. 35% Kürzung.

Der Abtransport über die Ostsee

Bis 28.1. waren 46 000 Flüchtlinge über See aus Ostpreußen abtransportiert. In Königsberg warteten in diesem Augenblick noch 24 000 Verwundete auf die Verschiffung, 7 000 waren bereits abtransportiert.
Am 31.1. befanden sich weitere 20 000 Flüchtlinge auf dem Seeweg.
Am 2.2. waren durch die Kriegsmarine 140 000 Flüchtlinge und 18 000 Verwundete abgefahren.
Diese Statistik stieg bis zum 3.2. auf 184 780 Flüchtlinge ab Königsberg sowie Gotenhafen an. bis zum 9.2. auf 260 000, bis zum 13.2. auf 374 700 Flüchtlinge.
Dadurch entstand in Swinemünde ein starker Stau von ausgeladenen Flüchtlingen, am 6.2. war er auf 47 000 angestiegen.

Der einzige große Verlust an Menschenleben trat bei der Versenkung des KdF-Schiffes „Wilhelm Gustloff“ a, 31.1. ein, das mit 5 500 Menschen, darunter 3 300 Flüchtlingen besetzt war. Nur 800 Menschen wurden gerettet.

Vom 18.3. bis Ende März wurden ferner überführt:
70 535 Verwundete
10 170 Soldaten
4 838 Zivilisten
insgesamt 85 513 Menschen

An Wehrmachtsangehörigen wurden über die Ostsee von Osten nach Westen in der Zeit vom Januar bis 4.4. transportiert: 39 959 Mann und 6 951 Pferde

Nach der H.Gr.Kurland wurden 28 045 Mann transportiert, von Norden nach Süden 10 524 Mann, 1 900 Pferde und 7 016 Fahrzeuge.

In der Zeit vom 1. – 15.4. wurden allein von der Halbinsel Hela abtransportiert:
96 000 Verwundete

81 000 Flüchtlinge
66 000 Soldaten
insgesamt 243 000 Menschen

Anhang

Tschechoslowakei

Mitte März wurde die Elbe-Linie mit zahlreichen Brückenköpfen vorgesehen, deren Ausbau in Böhmen durch Sicherungstruppen des ObdE eingeleitet werden sollte, Ausserdem sollte eine Moldau-Linie erkundet werden.
Meldungen über Bildung von Banden im Protektorat mehrten sich, doch war Mitte März noch nicht erkennbar ob es sich um eine ernstliche Bedrohung handelte.

Deutschland und die Schweiz

Anfang 1945 war die Rede von einem Druck der Alliierten auf die Schweiz wegen der Lieferungen an Deutschland und der Durchfuhr von Kohlen nach Italien. Am 9.1. wurde eine Note der USA an die Schweiz gerichtet, wonach es bei den bisherigen Beziehungen bleiben sollte, doch gab sie der Hoffnung Ausdruck, die Schweiz werde die Lieferungen an Deutschland einstellen.

Deutschland und Schweden

Außenpolitische Ereignisse
Die Konferenz von Jalta

Zu Anfang des Jahres wurde bekannt gegeben, dass der Präsident Roosevelt sich mit Churchill treffen und sich dann mit ihm zu einer Konferenz mit Stalin begeben werde. In einem Brief an Roosevelt und Stalin hatte Churchill schon vorher von Athen aus darauf hingewiesen, dass die Lage in den befreiten Gebieten einer grundsätzlichen Klärung bedürfe.
Am 9.1. war vom 20.1. als Termin und England als Ort für das erste Zusammentreffen die Rede.
Am 22.2. wurde bekannt, dass die Dreierkonferenz seit dem 1.2. tage.

Am 8.2. lag die offizielle Mitteilung vor, dass sie im Gebiet des Schwarzen Meeres stattfinde. Auch wurde verlautbar, dass bei dieser Gelegenheit erstmalig die drei Generalstäbe miteinander verhandelten.
Am 13.2. war außer dem Schlusscommunique bekannt, dass die Konferenz in Jalta (Livadia) stattgefunden hatte und ihr eine Aussprache Roosevelts mit Churchill in Malta vorausgegangen war. Anschließend hatten Churchill und Eden in Athen eine Aussprache mit dem General Alexander, dem brit. OB. in Italien. Da de Gaulle die Einladung, nach Kairo zu kommen, und Churchill die Gegeneinladung nach Paris abgelehnt hatten, trat eine Spannung zwischen den Angloamerikanern und Frankreich deutlich heraus. Anderseits wurde bekannt, dass die Franzosen über Zugeständnisse an Stalin, die ohne ihre Zustimmung gegeben worden waren, verärgert waren.

Die einzelnen Kriegsschauplätze

Der Nordraum
(Norwegen – Dänemark)

Vorbemerkung: Für diesen Abschnitt standen betr. Januar – Februar das Lagebuch sowie Aktenauszüge zur Verfügung, für März – April nur das Lagebuch.

Norwegen

Die Ausgangslage

Nach dem Rückmarsch des Geb.AOK.20 aus Finnland sowie der Aufbau einer durch Kürze und natürliche Gegebenheiten begünstigte Front nördlich Narvik geglückt war, bestand die Tendenz, möglichst viele der jetzt in Norwegen massierten und nicht mehr benötigten Truppen über Dänemark zurückzuführen, um sie von dort – je nach Bedarf – der West- oder der Ostfront zur Verstärkung zuzuführen.
Bis zur Eisenbahn waren meist erst längere Fußmärsche zurückzulegen, die durch Schnee, Eis und Kälte behindert wurden. Der Fährbetrieb über die Fjorde brachte weitere Schwierigkeiten, und die anschließende Verlegung mit der Bahn wurde verzögert durch die schon an sich ungünstige Eisenbahnlage, den Kohlemangel, auch durch gelegentliche Sabotage. Durch den Mangel an Schiffsraum stieg die Schwierigkeit des Seetransports unaufhaltsam an. Sie vergrößerte sich noch durch die Gefahr der Vermienung und von Luftangriffen. In Dänemark war die Eisenbahnanlage wiederum an sich nicht günstig und durch Sabotage wurde sie gleichfalls noch ungünstiger. Die Länge der zurückzulegenden Strecke und deren Zustand hätten also selbst bei ungestörten Verhältnissen sehr lange Zeiträume beansprucht. Unter den obwaltenden Umständen verlängerten sich noch, so dass die getroffenen Dispositionen ihnen angepasst werden mussten. Immerhin war es möglich, doch eine ganze Reihe von Verbänden so zurückzuführen, dass sie an den Kämpfen der anderen Fronten noch

aktiv teilnehmen konnten. Vom Juni bis Ende 1944 wurden aus Norwegen zurückgeholt:
89. I.D., 196. I.D., 560. V.G.D. und 710 I.D., sowie die als Personaleinheit (d.h. ohne Waffen und Gerät) abgegebene Panzer-Division Norwegen. Um die Jahreswende waren im Abtransport begriffen: die 2. Geb.Div. und die 6. SS-Geb.Div. Befohlen war bereits, dass auch die 169.I.D. abzugeben sei.

Der Oberbefehl hatte am 17.12.44 an Stelle des bisherigen Befehlshabers Norwegen, General von Falkenhorst, der Ob des Geb.-AOK 20, Generalmajor Renduke, übernommen, für den am 2.1. die Bezeichnung: Geb.AOK 20 (Befehlshaber Norwegen) festgelegt wurde. Dieser meldete am 2.1. pflichtgemäß, dass er den ihm am 19.12. befohlenen Schutz der Werften gegen Sabotage aus Mangel an Kräften nicht habe durchführen können. Er erneuerte deshalb seine Bitte, ihm die 169. I.D. zu belassen. Dieser Antrag wurde am 6.1. abgelehnt und der Ob angewiesen, einen Verband aus der Armeeabteilung Narvik nach Südnorwegen zu verlegen. Von dort aus Flakkräfte für den Schutz des Oslo-Fjords abzugeben war dem Ob auf seinen Antrag hin bereits am 3.1. zugestanden worden.
Die vom General Jodl befehligte Narvik-Front konnte nunmehr weiter Kräfte abgeben, da Schnee und Kälte es den Russen aller Voraussicht nach unmöglich machten, auf der einzigen Straße, die nördlich von Schweden – Finnland nach Nordschweden führte, zu folgen. Der hier geschaffene Schneetunnel wurde Anfang Januar zerstört und damit die Straße auf einer größeren Strecke unpassierbar gemacht. Zerstört wurde auch der jetzt vor der Front liegende Flugplatz Alta, der jedoch zunächst noch durch vier Jagdkommandos besetzt blieb.
Ferner lagerten dort am 9.1. noch 12 000 cbm Räumungsgut sowie 300 Kfz. Es wurde damit gerechnet, dass die völlige Räumung sich bis Ende Januar durchführen ließ.

Das Zurückgehen auf die Lyngen-Stellung

(Januar)

Am 1.1. wurde die Preisgabe der Schutzstellung vor der Karisiando-Stellung begonnen, deren Nordflügel am 3.1. erreicht wurde. Am 7.1. eröffnete der Gegner (die 11. finn.Div.) das Artilleriefeuer auf die neue Stellung.
Die Absicht, im Rücken des Gegners die Kola-Bucht mit Kleinst-U-Booten anzugreifen, musste am 10.1. aus technischen Gründen aufgegeben werden (es stellten sich Vibrationsschwierigkeiten ein, unter denen die Ölleitungen litten).
Am 12.1. begann das Absetzen aus der Karisiando-Stellung in Kilpisjärvi-Stellung, die ab 14.1. kampfbereit war und bis zum Frühjahr gehalten werden sollte. Dadurch wurde noch ein ganz kleiner Streifen finnischen Gebiets besetzt gehalten. Als endgültige Linie wurde die Lyngen-Stellung vorbereitet. Diese war am 31.1. bezogen.
Der Alta-Fjord war – wie geplant – am 26.1. im wesendlichen geräumt. In das freigegebene Gebiet (Kirkenes, Porsanger Fjord) waren kurz vorher über See herangeführte norweg.Batl. sowie einige hundert Mann aus Schweden eingedrungen. Sie trafen nur noch auf norweg. N-Leute, mit denen sie Kugeln wechselten. Im übrigen lagen Nachrichten vor, dass die Russen ihre Kräfte in Nordfinnland auflockerten. Am 3.2. kam es erstmalig zu einem Gefecht mit den überführten Kräften am Porsanger Fjord.

Die Armeeabteilung Narvik im Februar

Am 13.2. war auch das noch vor der Front gehaltene Hammerfest geräumt. Im Raum nördlich Narvik führte jetzt die Armee-Abteilung Narvik (Gen.Kdo.XIX.AK.), das zugleich das Gen.Kdo. LXX A.K. unterstellt war. Die Stellung und die Pässe nach Nordschweden wurden durch die 6. Geb.Div., die durch eine Grenadier-Brigade verstärkt war, mit Front nach Südost verteidigt. In der See-Stellung stand die gleichfalls verstärkte 270. I.D. Vorwärts der Lyngen-Stellung, welche nach dem Abtransport der 199. I.D. in der zweiten Hälfte des Februar die 230 I.D. übernahm, befand sich

noch ein Regiment das bis zum Porsanger Fjord skibewegliche Gruppen und dahinter ein Bataillon aufgestellt hatte.
Südlich Narvik führte das Gen.Kdo.LI.A.K. mit der 140 I.D. (verstärkt durch zwei Brigaden), der 210. (60.) I.D. und der auf den Lofoten eingesetzten Festungsbrigade. Südlich davon stand die 230. I.D. Insgesamt waren also noch 5 Divisionen eingesetzt. Mitte März übernahm der Div.Stab z.b.V. 613 den Südabschnitt bis zur Schwedischen Grenze. Anschließend führte ein Territorialbereich Südnorwegen das Gen.Kdo.XXXVI.A.K.

Abtransport und Verschiebung von Kräften

(Januar – Februar)

6. SS-Geb.Div.: Wende 1944/45 zur Westfront, abgeschlossen 8.1.45

2. Geb.Div.: eben dorthin am 20.1. mit Masse in Dänemark, 1.2. Schiffstransport beendet.

163. Inf.Div.: für den Osten vorgesehen. Beginn 11.1., 27.1. Befehl für beschleunigte Verlegung, Eintreffen im Raum Oslo bis Ende Januar.

169. Inf.Div.: für den Osten vorgesehen. Abtransport über See Ende Februar.

199. I.D.: nach Dänemark zwecks Umgliederung in die 45. I.D., befohlen am 21.1. (OKW-Reserve)

Ferner: Gen.Kdo. XVIII (Geb.) A.K.: Schiffstransport bis 1.2. im wesentlichen beendet. Für den Westen vorgesehen, dann in den Raum Berlin.

Ferner wurden Flak- und Nachrichteneinheiten, Kraftfahrabteilungen, Ersatztransportstaffeln, Pioniere. Krg.-Arb.-Btlone und andere Spezialkräfte zugeführt. Die verbleibenden Dienststellen und Einheiten wurden entsprechend zusammengefasst.
Geplant wurde Mitte Januar eine Orientierungsreise des Stell.Chefs WFSt nach Norwegen. Wegen der allgemeinen Lage wurde sie am 21.1. abgesagt. Zum Schutz von Südnorwegen wurden dorthin die 7. Geb.Div. und die MG.-Ski-Brigade verlegt. Deshalb wurde am 25.1. der Befehl zum Abtransport des XXXVI. (Geb.) A.K. aufgehoben. Vorgesehen wurde, dass dies sowie das Gen.Kdo. LXX. A.K. sich in die Führung der Kräfte in Südnorwegen (274. und 280. I.D., 7. Geb.Div., Pz.-Brigade Norwegen und MG-Ski-Brigade Finnland) teilen sollten.

Im Februar wurden 22 000 Mann nach Süden und 6 000 nach Norden transportiert. Der erste Verlust eines Truppentransporters trat am 3.3. ein.

März – April

7. Geb.Div.: Anfang März auf dem Marsch nach Süden, nunmehr zur Überführung nach Dänemark vorgesehen.

199. I.D.: Anfang März auf dem Marsch durch Schneeverwehungen behindert.

169. I.D.: Anfang März auf dem Marsch, Kampfgruppe bis Monatsende in Oslo versammelt. Beginn des Schifftransports am 1.4., am 6.4. noch unbestimmt ob in den Osten oder Westen.

194. I.D.: Am 7.3. mit Spitze bei Mo, Mitte April Teile eingetroffen.

Wiederholt wurden Schiffe beschädigt oder sogar zum Sinken gebracht. Doch traten keine größeren Verluste an Menschen ein. Auch die Sabotageakte gegen die Eisenbahn wiederholten sich, bewirkten jedoch keine Wandlung der Lage von Belang. Verminungen im Oslo-Fjord bedingten wiederum zeitweise Anhalten der Schiffstransporte. Am 31.3. hatte sich daher ein 15 000 Mann starker Stau ergeben.

Wechsel im Oberkommando

Da der Generaloberst Rendulic Ende Januar die H.Gr. Nord übernahm, wurde er durch den General der Gebirgstruppen Böhme ersetzt. Dieser blieb bis zur Kapitulation Ob. der 20. Geb.-Armee (Wehrmachtsbefehlshaber Norwegen).
Der Reichskommissar, Gauleiter Terboven, der schon früher angestrebt hatte, dass ihm ein eigener Verteidigungsbereich zugewiesen wurde, machte Anfang März einen neuen Vorstoß in dieser Richtung. Der WFSt sprach sich, wie schon früher, dagegen aus. Der Gauleiter erreichte seine Absicht nicht.

Weitere Überlegungen und Kampfhandlungen

Anfang Februar wurde innerhalb des WFSt geklärt, welche Auffassung die Wehrmachtsteile hinsichtlich der weiteren Ziele in Norwegen hegten:

Die Kriegsmarine wünschte sich eine Verkleinerung des noch gehaltenen Gebietes wegen der Schwierigkeit des Nachschubs und des Mangels an Schiffsraum, sah jedoch einen Nachteil in dem Verlust der am wenigsten gefährdeten U-Boot Stützpunkte Tromsö und Narvik und in der dadurch bewirkten Zusammendrängung auf die restlichen, ferner in der Möglichkeit für den Feind, seine Seeposition vorzuschieben, und im Verlust von unersetzlichem Material. Werde sogar Mittel- und Südostnorwegen aufgegeben, d.h. Bergen, Drontheim und die Skagerrak-Passage, so bedeute das praktisch den Verzicht auf die Fortführung des U-Bootkrieges.

WSFt/Qu. befürchtete die Aufgabe Norwegens bis zum Polarkreis (d.h. von Narvik südlich halbwegs bis Drontheim) da die Kräfte in Bälde ohne Nachschub aus der Heimat zu leben gezwungen sein würde. Zusammenfassend wurde vorgeschlagen, vorläufig nur die Preisgabe Nordnorwegens ins Auge zu fassen und eine Entscheidung des Führers darüber herbeizuführen, ob der Raum Tromsö – Narvik – Bidö entscheidend geschwächt oder ganz geräumt werden sollte. Daraus ergab sich am 8.2. der Vorschlag des WFSt, die Lyngen-Stellung sowie den Raum Rundhang sofort aufzugeben, die Gratangen-Stellung zu besetzen und ein weiteres Absetzen bis hinter die Folda-Stellung (nördlich Namsos) vorzubereiten, das unter Umständen anschließend anlaufen könne. In einer noch weitgreifenden Zurücknahme wurde jedoch nur Nachteile gesehen. Ein am 9.2. vorgelegtes Gutachten des Ruk.-Min. kam zu dem Ergebnis, dass bei der nunmehrigen Transportlage zwar nur noch bestimmte Stoffe verschifft werden könnten, dass deren Fortfall jedoch wesentliche Nachteile mit sich bringen würde. Wichtig sei vor allem das Gebiet südlich Bergen. Unabhängig von diesen Erwägungen wurde am 12.2. befohlen, den Nachschub nach Norwegen, soweit es sich um Verpflegung, Rauh- und Hartfutter sowie Munition handelte, einzustellen und einen Vorrat für 7 Monate von Mittel- und Südnorwegen aus nach dem Norden vorzunehmen.

Am 16.2. nahm der WFSt Stellung zu einer vom Geb.AOK.20 abgesandten Studie übe die Räumung Norwegens (Operation Birkhahn) bis 1. Mai. Wegen der Unmöglichkeit größere Mengen nachzuschieben und wegen des Kohlemangels trat der WFSt für diesen Vorschlag ein, der für die deutsche Wirtschaft keine wesentlichen Nachteile bedingte, abgesehen vom Ausfall der Lofoten-Fischerei.
Diese drei Studien legte der Stellv.Chef am 17.2. dem Chef WFSt vor und bezeichnete dabei das Festhalten an Narvik aus politischen Gründen als unerlässlich. Er schlug deshalb ein Zurückgehen auf die Gratangen-Stellung vor, wodurch eine I.D. sowie drei Grenadier-Brigaden für den Abtransport frei wurden. Er rechnete für diese Operation mit zwei Monaten.

Am 27.2. billigte der Führer die Auffassung des Geb.AOK 20 über die Kampfführung gegen Finnland.
Am 2.3. traf vom Führerhauptquartier, General Jodl, Befh. der Armeeabteilung Narvik, ein. Er wiederholte diesen Besuch am 25. und 26.3. Maßnahmen vor Beginn des Frühlings wurden nicht befohlen.
Am 6.3. wurde Lappland erstmalig aus der Luft erkundet. Dabei wurde festgestellt, da ein Flugplatz bei Kirkenes belegt war.
Am 7.3. wurde ein Unternehmen gegen die Insel Sörö durchgeführt, die der Feind vor 14 Tagen besetzt hatte. Dabei wurden 7 Flugzeuge vernichtet.

Im übrigen keine Kampfhandlungen bis Mitte April.
Am 18.4. wurden im Raum Stavanger größere russische Einheiten ausgemacht. Unklar war, ob es sich um Vorbereitungen zu einer Landung handelte.
Um den 14.4. erfolgte in der bisher noch gehaltenen Nordweststrecke Finnlands das vorgesehene Ausweichen auf die Stellung.

Verluste, Verzögerungen sowie Mangelerscheinungen

Der Bahntransport wurde vorübergehend durch die am 12.1. erfolgte Sprengung einer Brücke bei Iverstadt (35 km lang) aufgehalten.
Am 23.1. wurden in einem Osloer Öllager 244 to Öle und Fett, davon 55 to Wehrmachtsgut, vernichtet.

In der Zeit vom 8.1. – 5.2. beliefen sich die Schiffsverluste auf:

Totalverluste durch den Feind: 29 827 Br.R.T.
beschädigt: 5 192 Br.R.T.
Havarie: 10 453 Br.R.T.

Dabei versenkt:
Heeresgüter: 5 300 to
Rauhfutter: 277 to
Heereskohle: 8 453 to

Am 7.1 ging ein Erzdampfer (7 000 Br.R.T.) mit 12 000 to Erz verloren.

Zum Schutz der Werften wurden auf Grund eines Befehles vom 21.1. 1 300 Mann abgegeben. Um die Gefahr der Sabotage in den Häfen herabzumindern, schlug das Geb. AOK 20 am 20.1. vor, die Einschiffung zu dezentralisieren. Am 3.3. wurden die Werften erstmalig mit Lufttorpedos angegriffen.

Um den Kohlemangel auszugleichen, befahl das OKW am 24.1. Bestände aus Nordnorwegen heranzuschaffen. Aus Dänemark waren 30 000 to in Aussicht gestellt. Zusagen über Zuführung aus dem reich konnten nicht gemacht werden. Verlangt wurde, das bisherige Transportsystem aufrecht zu erhalten. Doch musste am 31.1. die Bereinigung des Rückstaus die Drosselung von Tempo 5 auf 2 befohlen werden.
Am 19.2 meldete der OB, dass am 1.2. 180 000 to Kohlen in Norwegen vorhanden gewesen seien. Diese Menge (einschl. der zugesagten 30 000 to) würde bis Ende März verbraucht sein. Im April könnte noch „vegetiert“

werden, aber im Mai werde eine völlige Lähmung eintreten. Gebraucht würden ab März 97 000 to (bisher waren 73 000 to pro Monat angefordert worden. Diese Menge hielt der WFSt für ausreichend).
Am 21.2. erbat das Marine-Oberkommando Norwegen Sofortmaßnahmen und machte dabei geltend, die befohlene Verlegung nach Norden sei bedenklich.

Anfang März wollte der Reichskommissar für die Seefahrt, Gauleiter Kaufmann, ab 9.3. wegen Kohlemangel den Schiffsraum aus Norwegen wegziehen. Das OKW wandte sich gegen diese Absicht. Es war nämlich gelungen, einmal 2 000 to über den Dortmund-Ems-Kanal heranzuführen, die allerdings nur für 4-5 Wochen reichten.
Da die zur Verfügung stehenden Schiffe durch eine Reihe von Verlusten vermindert waren, wurden Ende März sechs weitere Schiffe zugeführt.
Am 30.3. gingen zwei Schiffe verloren, zwei weitere mussten auf Strand gesetzt werden (kein Transporter dabei !).
Am 2.4. wurden im Oslo-Fjord zwei norwegische Schiffe versenkt, zwei Schiffe und ein Tanker beschädigt.
In der Nacht zum 4.4. erfolgte ein Angriff auf ein Geleit durch vier Zerstörer (darunter vielleicht ein Kreuzer), wobei ein Zerstörer vernichtet, einer in Brand geschossen wurde, jedoch keine eigenen Ausfälle von Bedeutung eintraten.

Widerstandsbewegung

Von einer Widerstandsbewegung war bis Ende Februar noch kein organisierter Widerstand zu spüren.
Die feindlichen Einflüge gegen die Werften, zur Verminung und zur Versorgung der illegalen Bewegung stiegen gegen Ende des Monats bis auf 70 an.

Am 24.2. erging der Befehl zur Bekämpfung der illegalen Bewegung, die seit kurzem aus der Luft versorgt wurde. Der OB meldete darauf, er habe geeignete Maßnahmen bereits ergriffen und am 22./23.2. seinen 119 Abwurfbehälter sichergestellt worden. Aber solange Südnorwegen nicht dichter belegt sei, habe er keine weiteren Eingriffsmöglichkeiten.
Am 5.3. war beobachtet, dass der Gegner ab 21.1. (mit Ausnahme der Schlechtwetterlage) die Bewegung mit durchschnittlich nächtlich 16 Maschinen unterstützt hatte, von denen jede 2 ½ to abwarf, zusammen also 500 to, woraus sich die Planmäßigkeit des Vorgehens ergab.

Die Seekriegsführung im hohen Norden vor der norwegischen Küste

Gegen die feindlichen Geleite nach Murmansk konnten im Januar nur wenige U-Boote eingesetzt werden, da die Masse zur Überholung zurückgezogen werden musste.
In der Mitte Februar gelang es, ein Geleit zu erfassen, von dessen 17 Schiffen 10 vernichtet wurden (dabei 90 000 Benzin). Anschließend wurde ein Geleit mit Erfolg angefasst. Als die U-Boote nichts mehr ausrichten konnten, griff die Luftwaffe ein: sie vernichtete sicher: einen Kreuzer, ein Zerstörer, ein kleiner Frachter. Wahrscheinlich: ein Kreuzer, ein Zerstörer und 45 000 Br.R.T. Schwer beschädigt wurden 17 000, beschädigt 7 000 Br.R.T. Die U-Boote versenkten 8 Dampfer mit 52 000 Br.R.T., ferner zwei Zerstörer und ein Bewacher.

Am 26.3. gelang es zwei U-Booten ein feindliches Geleit von 19 Schiffen kurz vor der Einfahrt nach Murmansk zu fassen. Sie versenkten ein Zerstörer und ein Liberty-Schiff. Vier weitere wurden torpediert.

Vor der norwegischen Küste gelang es wiederholt dem Gegner Verluste beizufügen:
Am 11.1. wurde ein Dampfer (4 000 Br.R.T.) vernichtet, ein Kohlendampfer (8 500 Br.R.T.) in Brand geworfen.
Am 7.2. wurde ein Geleit angegriffen und ein Dampfer (6 000 Br.R.T.) in Brand geworfen.

Der Einsatz feindlicher Überwasserstreitkräfte blieb erstaunlich gering (im Nov. und Dez. je einen Vorstoß). Dagegen griff der Gegner von Flugzeugträgern an.

Am 27.1. ein Gefecht mit zwei Kreuzern, von denen einer nach schweren Treffern abdrehte, ein eigener Zerstörer wurde beschädigt.

Störend macht sich bemerkbar, dass der Gegner die eigenen Ortungsgeräte unterflog. Die U-Boot-Basis Bergen war wiederholt Ziel von Luftangriffen.

Doch traten keine wesentlichen Schäden ein. Der Oslo.Fjord wurde durch gleichfalls wiederholte Verminung vorübergehend unbenutzbar gemacht. Erneute Durchbrüche von Handelsschiffen nach Göteborg konnten nicht verhindert werden. Der erste Luftangriff gegen Eisenbahnen erfolgte am 16.2.

Die Kampfkräfte

Solange der Invasionsraum nicht feststand, hatte auch mit einer Landung in Dänemark gerechnet werden müssen.
Deshalb waren umfangreiche Befestigungen angelegt worden, die auch nach der erfolgten Invasion noch weiter ausgebaut wurden, um den Kräfteschwund durch Abtransport auszugleichen. Denn Dänemark, das für die Fertigstellung neuer Verbände benutzt wurde, gab diese nicht nur laufend ab, sondern wurde nunmehr immer mehr geschwächt. Ein Abzug war schon deshalb möglich, da im Falle einer Gefahr nach dem Anlaufen der Abtransporte aus Norwegen die jeweils Dänemark gerade passierenden Kräfte zur Verfügung gestanden hätten. Nachdem längere Zeit noch mit einen Gegenaktion gegen den Nordraum gerechnet worden war, wurde diese Annahme schließlich fallen gelassen. Die Maßnahme des Jahres 1943 nahm auf sie keine Rücksicht mehr.

Für den Fall, dass doch eine Landung erfolgte, wurde am 27.1. die Zuführung eines Gen.Kdos. in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde befohlen, Kopenhagen bis zur letzten Patrone zu verteidigen. Da das Propagandaministerium die Behauptung aufgestellt hatte, in Dänemark befänden sich noch 24 000 Kv.-Soldaten, erstattete der W.Bfh. Dänemark eine am 19.1. an das Ministerium weitergeleitete Meldung, wonach die Verpflegungsstärke sich am 15.1. wie folgt belief:

Heer: 122 000 davon K.V.: 94 800 Mann
Marine: 38 000 Mann
Luftwaffe: 20 800 Mann
Polizei: 3 300 Mann
O.T.: 1 200 Mann
Wehrm.-Gefolge: 2 400 Mann

Insgesamt: 187 000 Mann

Bei den K.v.- Mannschaften (94 800) handelte es sich fast zur Hälfte um Rekruten, nämlich 39 800.

Also einsatzfähig: 55 000 Mann
Ferner: 2. Geb.Div. (auf dem Durchtransport) 15 400 Mann
Heeres-Küsten-Artl.: 11 200 Mann
Genesende: 4 000 Mann
Schreiner, Bahnpersonal usw.: 7 000 Mann
Fahnenjunkerschule: 1 400 Mann
Stammpersonal (Ers.Heer): 14 500 Mann
Sonstige: 1 500 Mann

Mitte Februar belief sich die Kopfstärke auf:
Zusammen: 172 000 Mann, davon Heer vor Abgabe an den Osten: 107 000 Mann (davon K.v.: 79 000 Mann.
Abgegeben: 38 000 Mann
Zugänge: 15 000 Mann

Also Schwächung 23 000 Mann

Gemäß Befehl vom 20.1. wurden 20 000 Mann (16 Marschbataillone) abgezogen, die durch 20 000 Angehörige der Kriegsmarine, die der ObdM abgab, besetzt werden sollten

Der Wehrmachtbefehlshaber

Im Januar wurde der Wehrmachtbefehlshaber von Hanecken, der wegen Unregelmäßigkeiten in seinem Stabe kriegsgerichtlich verurteilt worden war, durch den früheren Ob der 18. Armee, den Generaloberst Lindemann, ersetzt, der daraufhin die Führung des von ihm aufgestellten „Führungsstabes Ostseeküste“ abgab.
Am 5.2. erhielt der Wehrmachtsbefehlshaber eine neue Dienstanweisung, durch die ihm die Befugnisse eines Armee-Ob übertragen wurden.

Abgaben an andere Fronten

Anfang März wurde nach Dänemark eine Reihe von Schulen verlegt, u.a. die Kav.-Schule Krampnitz, die Fahnenjunker-Uffz.-Schule Thorn, die Heeres-Uffz.-Schule usw. Damit erhöhte sich die Belegung Dänemarks. Die Kampfkraft stieg jedoch nicht in gleichem Maße. Es konnte zu dieser Zeit damit gerechnet werden, dass bis 1.4. wieder aufgefüllt sein würden:
160. und 166 I.D., vielleicht auch die 232. Pz.Res.Div. (sie besaß z.Z. nur 20 fahrbereite Panzer I und III).

Bis 15.5. sollte die 264. I.D. wieder aufgestellt sein. Erwogen wurde, das in Dänemark liegende Ostregiment, das sich bisher aus 4 – 5 Bataillonen zusammensetzte, zu einer Brigade auszubauen.

Mitte März war Dänemark wie folgt belegt:
Westküste: 166. I.D. (rechts)
Westküste: 160. I.D. (links)

Nordosten: 232. Pz.Res.Div.

In Aufstellung begriffen waren:

Norden: 325. Res.Div., 264. I.D.
Südosten: 1044. I.D.
Seeland: 325. Res.Div. (in der zweiten Märzhälfte nach Süden gezogen)

In der zweiten Märzhälfte wurde angestrebt, von den in Dänemark untergebrachten Divisionen je ein Regiment nach Süden in das dort bestehende Kräftevacuum zu ziehen. Die 166. I.D. wurde zur H.Gr.H abtransportiert.
Am 27.3. waren bereits 8 Züge abgefahren. Die 325. und die 328. Res.Div. standen jetzt auch zum Abtransport bereit.
Am 1.4. war der Abtransport der 166. I.D. und der 325. Res.Div. beendet.

Kampfhandlungen und Sabotage

Am 21./22.3. wurden vom Gegner Bomben auf Kopenhagen geworfen.

Die Sabotage, besonders die gegen die Eisenbahnen, störte, da sie u.a. die Transporte erschwerte, aber ihre Auswirkung blieb doch in begrenztem Rahmen.
Am 6.2. wurde dem Wehrm.-Befh. mitgeteilt, der Führer erwarte, dass alle Maßnahmen ergriffen würden, um eine Verzögerung des Abtransports durch Sabotage zu verhindern.

Verlegung deutscher Flüchtlinge nach Dänemark

Die katastrophale Entwicklung im Osten zwang dazu einen Teil des Flüchtlingsstromes in die noch nicht so, wie die norddeutschen Häfen, überlasteten Häfen Dänemarks abzudrehen.
Der Führer gab am 4.2. entsprechenden Befehl.
Am 13.2. erfuhr der WFSt, dass das Innenministerium 30 000, dann 100 000 Menschen nach Dänemark schaffen wollte, wo öffentliche Baulichkeiten, nicht Privatquartiere, benutzt werden sollten.
Am 5.3. hielt der Reichsbevollmächtigte Dr. Best dem Führer Vortrag über diese Frage.

Die Deutsch-schwedischen Beziehungen

Am Anfang des Jahres lagen keine Anzeichen dafür vor, dass Schweden beabsichtigte, in den Krieg einzutreten. Da der WFSt es jedoch für möglich hielt, dass der Gegner, falls sie in Folge der Ardennen-Offensive keine weiteren Erfolge im Westen erzielten, eine groß angelegte, Schweden mitreißende Operation gegen den Nordraum unternehmen könnten, arbeitete die Kriegsmarine eine Studie über die sich in diesem Falle ergebende Lage aus.
Auf ihr fußend, bereitete der WFSt eine Weisung für den Fall eines Eintritts Schwedens in den Krieg aus. Diese Arbeit wurde jedoch nicht fortgesetzt, denn am 9.2. wurde den drei Wehrmachtsteilen mitgeteilt, dass der Eintritt Schwedens in den Krieg z.Z. unwahrscheinlich und erst anzunehmen sei, falls ein bisher nicht wahrscheinlicher Großangriff auf den Nordraum erfolge.
Der Führer wünschte daher nicht, dass Weisungen für den fall eines Krieges mit Schweden erlassen würde. Nur gedankliche Überlegungen könnten innerhalb der Wehrmachtsteile vorgenommen werden.
In der Folgezeit verschlechterten sich die Beziehungen weiter. In der Mitte des Monats bezeichnete der deutsche Militärattaché die Stellung Schwedens zu Deutschland als labil.
Mitte Januar protestierte Schweden gegen die von Deutschland durchgeführte Absperrung im Skagerrak-Gebiet, weil dadurch die Fischversorgung Schwedens Schaden litt.
Anfang Februar teilte Schweden mit, dass der Finnische Schiffsverkehr aus dem Bottnischen Meerbusen in den Raum der Aaland-Inseln verlegt worden sei. Die Verhandlungen, die sich daraus für Deutschland ergaben, wurden auf den diplomatischen Weg verwiesen.

Der Westen

Vorbemerkung:
Wie bereits eingangs festgestellt wurde, fehlen für den Westen aus nicht mehr feststellbaren Gründen die Eintragungen für die Zeit vom 16.12.44 bis 31.1.45.
Ferner (wie in den übrigen Abschnitten) die letzten Tage des Februar sowie des April. Die Aktenauszüge reichen nur bis 28.2.44.
Da sie ausführlicher gehalten sind als die für die anderen Kriegsschauplätze, ist ein gewisser Ersatz für die fehlenden Notizen über die Lage gegeben.

Die Winterschlacht in den Ardennen und die gleichzeitigen Kämpfe

(16.12.44 – 28.1.45)

Das Unternehmen Wacht am Rhein

Die Ardennen-Offensive bis zum Beginn des Zurückweichens (16.12.44 – 13.1.45)

Durch Kurier wurde dem Ob West am 15.12. mitgeteilt welche schwersten Batterien ihm für die im Raum von Lüttich zu erwartenden schweren Abwehrkämpfe zugeführt würden.
Am 16.12.44: Ob West 11921 und 25/g.K.betr. Untere Maas.

Am 18.12.44 erhielt der Ob West den Befehl des Führers, dass von jedem Angriff bei der 15.Armee abzusehen sei, da der Feind von deren gesamten Front so massiert sei, dass erfahrungsgemäß selbst nach Abzug von Teilkräften kein Erfolg erwartet werden könne.
Die 9. Pz.Div. und die 15. Pz.Gren.Div. sollten unverzüglich zur Abwehr in der Nordflanke der 6. Pz.-Armee und zum Nachziehen hinter dieser in den Raum Blankenheim-Stadtkyll-Ahrdorf zur Verfügung des OKW verlegt werden. Das Abziehen der H.Truppen aus dem Bereich des AOK 15 war

vorzubereiten. Noch am gleichen Tage teilte der Ob West dies der H.Gr.B mit. Die 15.Armee sollte durch schnelles Mitgehen und tiefen Raumgewinn beim Eindrehen zum Flankenschutz nach Süden und Südwesten der 5. Pz.-Armee volle Bewegungsfreiheit sichern.

Am 18.12.44-abends befahl der Ob West auf Grund der Entwicklung bei der 21. brit.H.Gr. der H.Gr.H sofort die am 16.12.44 vorgesehenen Maßnahmen mit Nachdruck zu betreiben, so dass ihre Kräfte an 22.12.44 ohne weitere Vorwarnung binnen 24 Stunden zum Angriff über die untere Maas antreten könnten. Um völlige Überraschung zu sichern, wurden Bewegungen bei Tage und vorzeitige Bekanntgabe des Angriffs verboten. Dazu sollten Bewegungen nach Osten vorgetäuscht werden. Für den Fall des Erfolges war ein Nachziehen aller verfügbaren Kampfkräfte der 25. Armee über die Maas vorzubereiten. An Maas und Waal sollten nur Sicherungen verbleiben, die Küstenverteidigung jedoch nicht geschwächt werden.

Am 19.12.44 wurde die Führer-Grenadier-Brigade dem Ob West für den Einsatz bei der 7. Armee freigegeben. Ferner befahl der Führer zu untersuchen, ob die 3. Pz.Gren.Div. über Elsenborn nachgeführt und dann zum Vorstoß nach Monschau eingedreht werden konnte, um die vor der 277. I.D. stehenden Kräfte herauszubrechen.
Aus den Kampferfahrungen der H.Gr.B am ersten Tag ergab sich, dass der Feind keine fortlaufende HKL besaß, sondern den Abwehrkampf aus starken Stützpunkten in einer Tiefe von 4 -5 km führte. Die Sicherungen sollten planmäßig ausweichen, was vielfach nicht gelang. Von Drahthindernissen und Minensperren war reichlich Gebrauch gemacht. In nächster Nähe der Stützpunkte waren Rudel von 4 -5 Panzer als Gegenstoßreserve bereitgestellt. Weiter hinten wurden vollmot. Reserven bereitgehalten.

Am 18.12.44 wurden besondere Anordnungen für die Behandlung der Zivilbevölkerung, die Landesverwaltung und das Kriegsgefangenenwesen herausgegeben, in denen ein Merkblatt für die Truppe angekündigt wurde. Grundsatz sollte sein, dass sich das eigene Verhalten nach dem der Bevölkerung zu richten hatte und „Etappen-Zustände“ mit Beziehungen zu Zivilisten verhindert werden sollten. In Holland, Belgien und Luxemburg

übernahmen, soweit sie feindfrei gemacht wurden, wieder die früheren Dienststellen die Landesverwaltung, also die Reichskommissare Dr. Seyß-Inquart und Grohé sowie der Gauleiter Simon. Eine Mil. Verwaltung wurde also nicht wieder errichtet.

Am 22.12.44 erließ Eisenhower einen Aufruf, in dem er angab, die Deutschen setzten nunmehr alles aufs Spiel. Es genüge nicht sie zurückzuschlagen, sondern sein großes Bridgespiel in eine Niederlage zu verwandeln.
Um die Bewegungsfreiheit des rechten Flügels der 6. Pz.-Armee zurückzugewinnen, befahl der Ob West am 21.12.44-abends die schnelle Bereinigung der Lage bei Elsenborn, das Einreihen der 3. Pz.Gren.Div. und der 12. SS-Pz.Div. in die Stoßbewegung der übrigen Verbände, die Wegnahme von St.Vith und die beschleunigte Bildung von Brückenköpfen zwischen Huy und Givet. (Der Ob wies darauf hin, dass es darauf ankomme, die Abdeckungsfront im Norden so aufzubauen, dass die Rollstraße 15 – 20 km dahinter lag, und sie nach Süden vorzutreiben, um womöglich Anschluss an den Orscholzriegel zu gewinnen.)

Am 23.12.44 wurden dem Ob West aus der OKW-Res. die 9. Pz.- und die 15. Pz.Gren.Div. freigegeben. Die 9. und 167. V.G.D. sollten vorverlegt, die 10. SS- und die 11. Pz.Div. sollten versammelt und aufgefrischt werden. (Die Freigabe der beiden V.G.D. erfolgte am 26.12.44)

Eine Beurteilung der Lage durch den WFSt vom 26.12.44 die vom Führer und Chef WFSt gebilligt, auch vom Ob West geteilt wurde, stellte fest, dass der Feind von Süden mit 4 – 5 Divisionen einen einheitlich gelenkten Gegenangriff führe. Zwischen Dinant und ostw. Marche ganz einheitlich verfahre und sich mit seinem Großangriff zwischen Stavelot und Monschau festgefahren habe. Auf der eigenen Seite sei zu verzeichnen, dass der linke Flügel der 6. Pz.-Armee jetzt flüssig werde, die 5. Pz.-Armee mit ungenügender Flankensicherung nach Norden und Süden vorgeprellt sei und bei der 7. Armee eine örtliche Krise bestehe. Der vorgesehene Stoß über die Maas nach Nordwest erscheine daher noch möglich, hinge jedoch von der Widerherstellung des Gleichgewichts an der Sauer und der Vernichtung der zwischen Ourthe und Mass nördlich der Linie Marche – Dinant stehenden Kräfte ab.

Am 26.12.44 befahl der Ob West, dass die von der H.Gr.B beabsichtigte Bildung eines Brückenkopfes bei Düren am 29.12.44 nicht versucht werden sollte, da dies nach seiner (auch vom Führer geteilte) Auffassung zu verlustreich sein werde. Stattdessen ordnete er das Nachführen aller noch verfügbaren zu machenden Kräfte an (340 V.G.D. als Ob West-Res. nach Manderfeld, sowie Herauslösen von zwei weiteren Divisionen. Mit der Abgabe des LXVII.A.K. von der 6. Pz.-Armee an die 15.Armee war der Ob einverstanden, ebenso mit der Absicht, die 5. Pz.-Armee nach Nordosten in den Rücken der feindlichen Kräfte ostw. der Maas einzudrehen. Für die 7. Armee wurde die aus der OKW-Res. freigegebenen zwei Volksgenadier-Divisionen zur Verfügung gestellt.

Zuführung, Auffrischungen usw.

19.12.44
Zuführung von zwei Brüko B (mot) vom Oberrhein zur H.Gr.B

20.12.44
Pi-Kräfte für den ObdM

21.12.44
Ablehnung des Antrages der H.Gr.Oberrhein eine Division zuzuführen.
Einsatz der 2. Fs.Jg.Div.

22.12.44
Auffrischung der 21. Pz.Div., der 25. Pz.Gren.Div. und der 17. SS-Pz.Gren.Div.

23.12.44
Ablehnung der Aufstellung von drei Geb.Jg.Btl. für den Oberrhein.

24.12.44
Auffrischung der 344. I.D.
Personeller Einsatz des Ob West im Januar (zum 20.1.45: 12 000, zum 15.1.45 12 000 Mann, darunter je 3 000 Mann für Pz.-Truppen)
Verwendung der Sturngesch.Brigade 905
Einsatz von fünf Wehrmacht-Nachrichten-Kompanien
Einsatz von 22 Einweisungs-Kompanien zur Unterweisung des Volksaufgebotes im Stellungsbau.

25.12.44
Zuführung von zwei Marschbataillonen für die Fest.-Sturmorganisation.
Auffrischung der 553. V.G.D.

26.12.44
Aussetzen der Kürzung um 10% bei der H.Gr.B bis 1.2.45

Zu Beginn des neuen Jahres war die Lage dadurch gekennzeichnet, dass der Feind durch den eigenen Angriff gezwungen worden war, seine Durchbruchversuche bei Aachen und gegen die Saarpfalz einzustellen. Durch die H.Gr.B wurde nunmehr die Hälfte seiner Kräfte gebunden. Auf diese Weise hatte der Feind erreicht, eine zusammenhängende Abwehrfront zu schaffen, und seine Absicht, die H.Gr.B durch Bekämpfung ihrer Versorgungslinien und durch konzentrische Angriffe in die tiefen Flanken zu zerschlagen, zeichnete sich ab. (vergl. Führerweisung vom 4.1.44)

Ab 2.1., 20:15 Uhr, wurde fernmündlich mitgeteilt, dass der Ob West der H.Gr.B die Forderung übermittelt habe, den Angriff gegen der Feind im Raum von Bastogne so fortzusetzen, dass nach Möglichkeit die Einschließung wieder hergestellt wurde, also entweder von Westen nach SO oder von So nach NW anzugreifen. Darauf meldete die H.Gr.B, dass der Feind inzwischen Einbrüche erzielt habe und versuche, den vorspringenden Frontbogen SO Bastogne abzuschneiden. Dort sie der Raum so eng geworden, dass kein weiterer schneller Verband in ihm hineingeführt werden könne. GFM Model, der an Ort und Stelle weilte, ließ melden, dass der geforderte Ansatz nicht durchführbar sei: wegen der Stärke des Feindes SO Bastogne und wegen des für Panzer ungünstigen Geländes. Besseres Gelände mit der Aussicht auf Überraschung sei nördlich, NO und ostw. von Bastogne vorhanden. GFM Model wolle deshalb mit der 9. SS-Pz.Div. von Norden, der 12. Pz.Div. von NO und der Führer-Genadier-Brigade von Osten angreifen. Der Führer erklärte sich damit einverstanden.

Am 3.1. befahl der Ob West auf Hinweisung des Führers, dass die Fortsetzung der ursprünglich geplanten Operation keine Aussicht auf Erfolg mehr habe, nachdem die H.Gr.B über die Hälfte aller feindlicher Kräfte auf sich gezogen hatte. Sie sollte daher weiterhin möglichst starke feindliche Kräfte binden und zerschlagen, um dadurch die an anderen Fronten geplanten Operationen zu unterstützen. Deshalb habe sie die neue Aufgabe, den gewonnenen Raum im Großen zu behaupten. Unverändert bleibt der Auftrag, die Lage bei Bastogne unter allen Umständen zu bereinigen. Da der Feind in Kürze auch die 6. Pz.-Armee angreifen werde, müsse deren Front verstärkt werden. Die langen Abwehrflanken bedürften jetzt besonderer Aufmerksamkeit, um eine konzentrische Einwirkung des

Feindes zu verhindern. Daneben müsse die Verteidigungsfähigkeit des Westwalls dauernd verbessert werden.

Am 4.1. erging eine Weisung des Führers für die weitere Kampfführung. Dem Ob West wurde befohlen, durch schnell aufeinander folgende Angriffsschläge, deren Abschnitte sich der Führer vorbehielt, die angloamerik.-Armee nacheinander zu zerschlagen und sie die Initiative unter allen Umständen in der Hand zu behalten. Die H.Gr. Oberrhein sollte sich zur gegebener Zeit nicht nur nördlich Straßburg, sondern auch aus dem Bereich der 19. Armee in nördl. und nordwestlicher Richtung den Angriffsoperationen anschließen.
Die H.Gr.B habe als nächstes die Aufgabe, den vor ihrer Front zusammengezogenen Feind zu binden und zur Festigung ihrer Lage den Feind bei Bastogne zu zerschlagen, worauf sie eine starke Südfront aufzubauen habe.
Die H.Gr.G führe die Operation „Nordwind“ derart weiter, dass die feindlichen Kräfte zwischen den unteren Vogesen und dem Rhein vernichtet und die Westausgänge derselben für die Fortsetzung der Offensive in Besitz genommen würden. Der Durchstoß bis Zabern und das Sperren der Straße Zabern, Saarburg sei eine wesentliche Voraussetzung für den Ansatz der nächsten Operation oder für das Abdrehen der jetzigen Angriffsrichtung nach Südwest für den Fall, dass der Gegner das Gebiet Lauterburg – Bitsch – Hagenau räumen sollte.
Die H.Gr. Oberrhein sollte nördlich Straßburg einen Brückenkopf bilden und gegebenenfalls die Verbindung der 19. Armee in nordwestlicher Richtung zur 1. Armee herstellen oder sogar die Westausgänge der mittleren Vogesen gewinnen, falls der Abzug der feindlichen Kräfte das möglich mache.
Die der H.Gr.G zuzuführenden Verbände sollten nördlich und ostwärts Saarbrücken versammelt werden.

Am 8.1., 02:00 Uhr, erging eine neue Weisung des Führers für die Kampfführung. Sie genehmigte, da die langsamen, aber stetigen Erfolge des Feindes gegen die 6. Pz.-Armee die Lage im westlichen Teil des Frontbogens auf die Dauer unhaltbar gemacht hatte, diesen auf die Linie Donchamps – Longchamps (NW Bastogne) zurückzunehmen. Sobald der Gegner diese Bewegung erkenne, werde sein bisheriges Angriffsziel nicht

mehr lockend erscheinen. Es sei anzunehmen, dass er seine Angriffsschwerpunkte weiter nach Osten verlege, oder, was als wahrscheinlicher angenommen werden müsse, dass er 10 – 12 Divisionen zum Einsatz gegen die entblößten Fronten herausziehe. Um dieser Gefahr zu begegnen, müssten sofort starke Kräfte der H.Gr.B freigemacht werden, um das Gesetz des Handelns nicht zu verlieren. Der Führer befahl daher das Herauslösen von zwei Panzer-Korps, vier schnellen Verbänden, zwei V.A.K. und zwei Werfer-Brigaden (im Endziel die Verbände der 6. Armee) unter Anwendung weigehender Täuschung. Vorläufig sollten diese Kräfte nordöstl. St.Vith und östl. Wilz verlegt werden, da dort mit feindlichen Angriffen zu rechnen war. Die Aufgaben der H.Gr.B blieben wie bisher bestehen.

Am 9.1. befahl der Führer nochmals nachdrücklich, das dass II. SS.Pz.-Korps mit der 1., 2., 9., und 12. SS-Pz.Div. sofort aus der Front zu ziehen und hinter der H.Gr.G zu kurzfristiger Auffrischung zu versammeln. Der Ob West solle durch schärfste Befehle sicherstellen, dass diese Verbände nicht gruppenweise in den Kampf geworfen und dadurch in ihrer Versammlung verzögert würden.

Ende des ersten von sechs Bänden